

DIE KREISGRABEN-FRIEDHÖFE DES KREISES AHAUS

EINLEITUNG

Unter der Sammelbezeichnung „Kreisgräben“ ist eine Gruppe von Grabdenkmälern bekanntgeworden, die verschiedene Erscheinungsformen umfaßt. Durch den Sprachgebrauch werden als „Kreisgräben“ alle grabenförmigen Einhegungen verstanden, die eine oder mehrere Bestattungen umschließen, ganz gleich, ob sie wirklich kreisförmig sind oder nicht. Der Terminus ist zu einem festen Oberbegriff geworden; Versuche, andere Bezeichnungen einzuführen, hatten keinen Erfolg.

Entsprechend ihrer technischen Funktion sind zwei Hauptgruppen von Kreisgräben zu unterscheiden. Zur ersten Gruppe zählen die Grabeinhegungen, welche als offenliegende Gräben geplant und angelegt worden sind. Diese haben in ihrer ursprünglichen Form die Umschließung der Gräber gebildet. Einen zweiten Komplex bilden die Gräben, welche zur Fundamentierung von Grabeinhegungen aus Holz gedient haben. Sie sind unmittelbar nach dem Einbau der Holzkonstruktionen wieder zugefüllt worden, so daß sie äußerlich nicht in Erscheinung traten. Durch ihre Eigenart als untergeordnetes Bauelement unterscheiden sie sich prinzipiell von den Gräben der ersten Gruppe. Als Holzeinbauten in den Gräben sind Bohlenwände in Blockbautechnik sowie dichte oder lockere, ein- oder mehrfache Pfostenreihen nachgewiesen. An die letztgenannten zaunartigen Einfriedigungen und Palisadenkränze sind als Untergruppe die Anlagen anzuschließen, deren Pfostenstellungen nicht in einem gemeinsamen Standgraben errichtet worden sind, sondern in einzelnen Pfostenlöchern. Im äußeren Erscheinungsbild trat dieser Unterschied nicht hervor. Obwohl diesen Einhegungen der Kreisgraben fehlt, sind sie dennoch wegen ihrer Verwandtschaft mit der zweiten Kreisgraben-Hauptgruppe in die nachfolgende Betrachtung einzubeziehen.

Die Anlage der Kreisgräben ist fast immer mit der Errichtung von Grabhügeln über den Bestattungen gekoppelt. Beide Maßnahmen sind offenbar dem Bedürfnis entsprungen, den Ruheplatz der Toten deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen oder ihn zu schützen. Welche religiösen Vorstellungen oder kulturellen Erfordernisse dieser Sitte zu Grunde gelegen haben, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Die einfachste Erklärung wäre die, daß die Grabstelle als ein verehrungswürdiger Ort auf lange Dauer kenntlich gemacht werden sollte, um den Ruhm des Verstorbenen zu künden und die Erinnerung an ihn wachzuhalten. Dergleichen könnte auch die Sorge um den Schutz der Grabesruhe bestimmend gewesen sein. Dabei muß offenbleiben, ob die Vorkehrungen zur Abwendung von unabsichtlichen Eingriffen durch spätere Generationen, zur Erschwerung mutwilliger Zerstörungen oder zur Verhinderung von Beschädigung durch Tiere oder Witterungseinflüsse getroffen worden sind. Da ein Schutz gegen mechanische Störungen jedoch schon durch die Errichtung eines Hügels erreicht werden kann, ist die zusätzliche Anlage von Kreisgräben mit und ohne Holzeinbauten wohl auf speziellere Vorstellungen zurückzuführen. Ich halte es für möglich, daß mit dieser Maßnahme eine zauberische Bedeutung verknüpft gewesen ist, etwa die eines „Bannkreises“, der den Toten von einer unheilstiftenden Wiederkehr in den Bereich der Lebenden abhalten sollte. Umgekehrt könnte die Einhegung aber auch als magischer Schutz für die Ruhe des Verstorbenen gegen äußere dämonische Einflüsse gedacht werden. Unbefriedigend ist die Ansicht, die Kreisgräben hätten nur den Zweck gehabt, das Erdmaterial für die Errichtung der Grabhügel zu liefern¹. Abgesehen davon, daß das Erdreich in den meisten Fällen dafür nicht ausgereicht hätte, steht ihr die Tatsache entgegen, daß man die Grabplätze auch – wie erwähnt – mit anderen Mitteln eingefriedigt hat. In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß offene Kreisgräben und randliche Holzkonstruktionen der gleichen Zeit angehören können. Beide Möglichkeiten kommen vielfach gemeinsam auf einem Friedhof vor, manchmal auch in einem Grabzusammenhang.

Während die Grabhügel in großer Zahl die Jahrhunderte überdauert haben, ist von den umgebenden Gräben im Gelände nur noch selten etwas zu bemerken. Durch Pflanzenbewuchs, einfallendes Laub, eingewehten Staub und eingeschwemmten Boden wurden sie, je nach der Bodenart, mehr oder weniger rasch wieder zugefüllt. Gerade diese Art der Verfüllung ist es, welche die Spuren der Gräben im Boden dauerhaft erhalten hat. Im Kreise Ahaus, wo Kreisgräben ausschließlich auf sandigen Böden nachgewiesen sind, treten

¹ Dagegen spricht der Befund eines Grabes von Micheldever in Hampshire, England, bei dem festgestellt werden konnte, daß der Kreisgraben erst ausgehoben worden ist, nachdem die Errichtung des Grabhügels vollendet war. Crawford u. Keiller, *Wessex from the Air*. Oxford 1928, S. 13.

sie dem Ausgräber als dunkle Bänder im hellen Sand des Untergrundes entgegen. Allerdings hat man in früheren Jahrzehnten, als ein allgemeines Interesse für das Altertum zu unzähligen Ausgrabungen von Hügelgräbern führte, diese wichtigen Bodenverfärbungen meist nicht bemerkt, da die Spatenarbeit nicht auf wissenschaftliche Erkenntnis, sondern lediglich auf Erbeutung von Fundgegenständen für Museen und Privatsammlungen abzielte. Erst modernere Forschungsmethoden haben dazu geführt, daß den Einhegungen am Rande der Hügel die gebührende Beachtung zuteil wird. Seitdem sind sie in großer Menge und weiter Verbreitung nachgewiesen worden. Sie geben oft auch dann noch von ehemaligen Begräbnisplätzen Kunde, wenn die Grabhügel selbst von Menschenhand eingeebnet oder von Wind und Regen im Laufe der Jahrhunderte verschliffen wurden.

Erst die technischen Hilfsmittel unserer Zeit sind imstande, die Oberfläche weiter Gebiete so tiefgreifend zu verändern, daß auch diese letzten Spuren getilgt werden. Im Kreise Ahaus sind seit etwa fünfzig Jahren viele Hunderte von Grabhügeln und Urnenbestattungen durch Kultivierungsarbeiten zerstört worden. Durch Tiefpflügen und den Einsatz motorisierter Planiergeräte wurden weite Heideflächen eingeebnet und umfangreiche Begräbnisplätze ganz oder bis auf geringe Reste vernichtet. Nur ein Teil aller Friedhöfe ist den zuständigen Wissenschaftlern bekannt geworden, und wiederum nur ein Teil davon konnte freigelegt und untersucht werden. Immer wurden bei den Ausgrabungen nur zufällige Ausschnitte eines Gräberfeldes erfaßt; dementsprechend mußte auch die wissenschaftliche Erkenntnis lückenhaft bleiben. Manche Ausgrabungsbefunde können heute in allen Einzelheiten ausgedeutet werden; andere entziehen sich noch einer befriedigenden Erklärung. Immerhin geht aus den bisherigen Arbeiten hervor, worauf die Forschung ihr Augenmerk richten muß, um die aufgetauchten Probleme zu lösen. Der Ausgräber kann heute schon bestimmte und in die Einzelheiten gehende Fragen an den Boden richten, wenn er den Spaten ansetzt.

Im folgenden Kapitel soll versucht werden, Stand und Möglichkeiten der Kreisgrabenforschung an den Fundplätzen im Kreisgebiet aufzuzeigen. Leider ist nur einer der zahlreichen Friedhöfe, und zwar der von Nienborg-Wext (Kat.-Nr. 150), in größerem Umfange untersucht worden. Er steht deshalb im Mittelpunkt der Betrachtung. Es sollen zunächst die Ergebnisse einer Ausgrabung in knapper Zusammenfassung vorgelegt werden, die Hucke 1937/38 durchgeführt und beschrieben hat. Anschließend ist über eine zweite Rettungsgrabung zu berichten, welche 1957 in unmittelbarer Nähe der alten Grabungsfläche unternommen worden ist.

EIN MEHRPERIODIGER „KREISGRABENFRIEDHOF“ IN DER SIEPENHEIDE BEI NIENBORG, BAUERSCHAFT WEXT

Lage und Geschichte des Gräberfeldes

Zu den bedauerlichsten Verlusten, die den ehemals so reichen Bestand an vorgeschichtlichen Denkmälern des Kreises Ahaus betroffen haben, gehört die fast vollständige Zerstörung eines ausgedehnten Grabhügelfeldes an der nordöstlichen Kreisgrenze. Es liegt in dem „Siepenheide“ genannten Teile der Bauerschaft Wext, rund 5 km nördlich von Nienborg. Bis etwa zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hatten sich weite Gebiete nördlich des Gutes Ammert als unberührte Naturlandschaft erhalten. Das wellige, von vielen seichten Tümpeln und trägen Wasserläufen durchsetzte Gelände war über weite Flächen mit dichtem Heidekraut und Ginsterbüschen bedeckt, gelegentlich vom niedrigen Gestrüpp verkrüppelter Eichen und Kiefern unterbrochen. Die wirtschaftliche Nutzung beschränkte sich auf den Einschlag von Brennholz in der Nähe der wenigen Wege und auf den Abstich von Heideplaggen, die als Streumaterial für Viehställe verwendet wurden. In dieser Abgeschiedenheit hatte eine große Menge zum Teil sehr mächtiger, zum Teil kaum sichtbarer Hügelgräber in der Nähe des alten Weges zwischen Epe und Metelen, Kreis Steinfurt, die Jahrtausende überdauert. Das Grabhügelfeld war früher unter dem Namen „Hünenkerkhoff“ bekannt; die erste Erwähnung finden wir im „Speculum Westphaliae veteris“ des um 1550 in Epe geborenen und um 1620 in Burgsteinfurt verstorbenen Heinrich von Hövel¹.

Als zu Beginn unseres Jahrhunderts vornehmlich vom Südrande her mit der Einebnung und Urbarmachung des Ödlandes begonnen wurde, kamen die ersten Urnenbestattungen ans Tageslicht. Die Kunde davon erreichte den damaligen Leiter des Kunst- und Gewerbemuseums zu Dortmund, A. Baum, der seit Jahren das westliche Münsterland durchstreift und Hunderte von Grabhügeln auf der Suche nach Fundstücken für sein Museum zerstört hatte. Wohl in der richtigen Erkenntnis, daß hier unersetzliches Kulturgut

¹ Heinrich von Hövel, Speculum Westphaliae veteris . . . , Handschrift des Altertumsvereins Münster, pag. 116. Staatsarchiv Münster, Manuskript Nr. 108. Das Zitat der betreffenden Stelle siehe oben S. 8 f.

der langsamen, aber unaufhaltbaren Vernichtung entgegen, veranlaßte er um 1905 eine offenbar zuverlässige Vermessung des am dichtesten mit Grabhügeln belegten Geländes. Weitere topografische Aufnahmen führte er bis gegen Ende des 1. Weltkrieges auch in anderen Teilen des Kreises durch. Die im Geschichtlichen Museum zu Dortmund befindliche Vermessungsskizze des Gräberfeldes von Nienborg verzeichnet 299 Grabhügel mit Durchmesser von 1 bis rund 23 Meter, die sich in sechs mehr oder minder geschlossenen Gruppierungen über eine Fläche von 670:640 Meter Größe verteilen.

Mit fortschreitender Kultivierung sind diese Grabhügel dem Erdboden gleichgemacht worden. Das Land liegt unter dem Pflug oder dient als Dauerweide. Erhalten ist nur eine kleine Gruppe von etwa zehn Hügeln auf einem mit dichtem Heidekraut bewachsenen Ödlandzwickel westlich des von Baum kartierten Gebietes. Die Hügel scheinen von Menschenhand bislang nicht gestört zu sein; größere Schäden im Hügelaufbau haben jedoch die unzähligen Kaninchenbauten angerichtet, in deren „Abraum“ noch heute beträchtliche Mengen von Gefäßbruchstücken und Leichenbrandresten zu finden sind. Die Einebnung und Urbarmachung auch dieses Geländes ist für die nächste Zukunft geplant.

Erste Rettungsgrabung in den Jahren 1937/38

Im Spätsommer 1937 meldete Lehrer Bruns, Nienborg, dem Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Münster den Fund von vier Gefäßen, die Landwirt H. Alt-Epping bei Kultivierungsarbeiten nach Abtragung eines Grabhügels zum Teil freigelegt, im übrigen aber ungestört im Boden belassen hatte. Während der Finder pflichtgemäß seinen Fund dem zuständigen Ortspfleger Bruns anzeigte, erschien ein Raubgräber auf dem Plan, grub die Urnen aus und durchwühlte dabei die gesamte Hügelmitte. „Eine Besichtigung der Fundstelle (durch Prähistoriker des Landesmuseums Münster) ergab ein erschütterndes Bild von den Überresten eines ehemals großartigen Gräberfeldes. Überall lagen Tonscherben und Leichenbrandstücke umher, auf den Ackerfeldern zeichneten sich die abgepflügten Hügel in kleinen Erhebungen und hellen Flecken ab, und nur auf dem unberührten Gelände waren noch wenige Hügel sichtbar“². Da es nicht möglich war, den ohnehin schon stark in Mitleidenschaft gezogenen Fundplatz zu erhalten, unternahm das Landesmuseum eine Ausgrabung, um wenigstens einen Teil des noch vorhandenen Fundgutes zu retten und einen Ausschnitt des vordem so umfangreichen Gräberfeldes für die wissenschaftliche Forschung nutzbar zu machen. Die Untersuchungen hat der Ausgräber Hucke eingehend beschrieben³, so daß auf die Wiederholung von Einzelheiten verzichtet werden kann. Hier soll nur über das Ergebnis zusammenfassend berichtet werden. Es sei jedoch zuvor darauf hingewiesen, daß der festgestellte Befund an allen Mängeln einer Notgrabung zu leiden hat: Erstens konnte die ausgegrabene Fläche nicht nach archäologischen Gesichtspunkten ausgewählt werden; ihre Grenzen waren vielmehr durch die schon vorhandenen tiefgreifenden Bodenveränderungen (Sandgruben und bereits kultivierte Areale) bestimmt, so daß nur ein verhältnismäßig kleines, stark gelapptes Planum abgedeckt werden konnte, dem lediglich die Bedeutung eines zufälligen Ausschnitts zukommt. Zweitens war durch die vor Grabungsbeginn erfolgte Abtragung der eigentlichen Grabhügel die Aussagefähigkeit des Objektes erheblich gemindert; die gewonnenen Ergebnisse resultieren denn auch hauptsächlich aus den unterhalb der Störzone zu Tage tretenden Bodenspuren der Grabeinhegungen mit und ohne Holzeinbauten.

In der Grabungsfläche von 127:40 m Ausdehnung wurden insgesamt 56 Grabanlagen (bzw. Teile davon) angetroffen⁴, und zwar: 1 Polygonalgraben, 1 Pfostenkranz, 12 Kreisgräben, 5 „Totenhäuser“, 4 Langgräben mit und 4 ohne Holzeinbauten, 22 Quadratgräben und 7 Bestattungen ohne Grabeinhegungen. (Vgl. den Gesamtplan Abb. 6, Faltblatt am Schluß des Bandes).

Der Polygonalgraben (Grab 13 nach Hucke) zeichnete sich bei der Ausgrabung wie alle anderen Grabeinhegungen als dunkle, mit humosen Bestandteilen angereicherte Bodenspur in dem umgebenden hellen Sand ab. Sein vieleckiger Verlauf setzte sich aus zehn geradlinigen, zwischen 2 und 6 m Länge variierenden Teilstrecken zusammen. Der dadurch abgegrenzte Raum mit einem Durchmesser von 11,6 m enthielt drei durch intensive Braunfärbung (Ortsteinbildung) hervortretende Verfärbungen, von denen die im Südosten gelegene langovale Verfärbung von 3,5 m Länge und 1,6 m größter Breite mit Wahrscheinlichkeit als Rest einer Grabgrube angesprochen werden darf. Die Deutung der beiden anderen Spuren ist fraglich; es kann sich jedoch ebenfalls um Reste von Grabgruben handeln.

² K. Hucke, Bericht über die Ausgrabung eines „Kreisgrabenfriedhofs“ in der Bauerschaft Wext bei Nienborg, Kr. Ahaus. Bodenaltertümer Westfalens 7, 1950, S. 173.

³ K. Hucke a. a. O. S. 173 ff.

⁴ Die bei Hucke a. a. O. gegebene Aufstellung nennt 51 Bestattungen, steht aber im Widerspruch zu seiner nachfolgenden Beschreibung der einzelnen Gräber.

Der Pfostenkranz (Grab 5) wurde unter einem runden, 0,5 m hohen Hügel freigelegt. 15 Pfosten, die sich als dunkle Gruben von 0,25 bis 0,4 m Durchmesser im ungestörten Boden abzeichneten, umgaben einen Bestattungsplatz von 6,5 m Durchmesser. Darin verteilt lagen sechs Brandbestattungen, und zwar Urnen mit gesäubertem Leichenbrand, die kurz nach der Freilegung von einem Raubgräber entfernt wurden; eine Urne konnte wiederbeschafft werden.

Die Kreisgräben können nach Größe und Form in mehrere Untergruppen gegliedert werden. Grab 7 fällt durch den verhältnismäßig großen Durchmesser seiner umhегten Fläche von 7 m und durch die Grabenbreite von 1 m heraus. Es wurde gleichfalls von dem Raubgräber durchwühlt; doch ließen sich noch vier Urnengräber und eine Leichenbrandgrube nachweisen. Die übrigen Kreisgräben hatten einen inneren Durchmesser von 2,4 bis 3,1 m, in einem Falle (Grab 10) von 5 m, bei einer durchschnittlichen Grabenbreite von 0,5 m. Die Bestattungen, teils loser, teils in Urnen beigesetzter Leichenbrand, lagen, soweit noch nachweisbar, für gewöhnlich im Mittelpunkt der Anlage. Von den Kreisgräben des Normaltyps – mit ununterbrochenem Grabenring – (Grab 3, 9, 10, 41, 46, 50 und 51) fiel Grab 9 dadurch auf, daß an Stelle einer Bestattung im Zentrum des Kreises ein Pfosten gestanden hat. Grab 41 ließ innerhalb seines Außengrabens einen zweiten, nur schwach ausgeprägten, konzentrischen Kreisgraben von 1,3 m Durchmesser erkennen. Drei nahe beieinander gelegene Kreisgräben (Grab 42, 43 und 44) zeichneten sich dadurch aus, daß jeweils an der Ostseite der Graben auf eine Breite von 0,4 bis 0,5 m unterbrochen war. Möglicherweise gehören auch noch die im selben Bereich des Friedhofs liegenden Gräber 46 und 51 zu dieser Gruppe; sie waren jedoch an den entscheidenden Stellen durch moderne Bodeneingriffe gestört. Bemerkenswert ist das Grab 1, da es typologisch einen Übergang zu der nachfolgend besprochenen Gruppe von Grabeinhegungen darzustellen scheint. Der etwas längliche Kreisgraben war gleichfalls unterbrochen, abweichend von den übrigen jedoch auf der Westseite. Überdies zeigten sich bei der Ausgrabung in der Innenfläche die Spuren von acht Pfosten, welche eine mit Leichenbrand gefüllte Grube etwa in Form eines Quadrates umgaben.

Auch die Langgräben lassen sich nach ihrer Bauweise in verschiedene Typen unterteilen. Allen gemeinsam war die meist sehr genau getroffene westöstliche Orientierung. Ihre Form war rechteckig, wobei die Ecken häufig stark gerundet erschienen. Die Grabenbreite schwankte bei den kleineren Exemplaren zwischen 0,3 und 0,5 m; zwei sehr langgezogene Gräben erreichten Breiten um 1 m.

Die komplizierteste Bauweise verrieten die sogenannten Totenhäuser (Grab 2, 24, 47, 52 und 53). Ihre Grabenumhегung war an der Westseite nicht durchgeführt; die nördlichen und südlichen Grabenzüge bogen lediglich zangenförmig ein, so daß eine verhältnismäßig breite Öffnung als Erdbrücke stehenblieb. Innerhalb des so umhегten Raumes fanden sich Pfostenlöcher, in denen ehemals Hölzer von 10 bis 20 cm Stärke gestanden haben. Sie waren parallel zu den umgrenzenden Gräben in mehr oder minder gestreckter Rechteckform angeordnet, wobei die Schmalseiten (im Westen und im Osten der Anlagen) aus jeweils drei Pfosten gebildet waren. Die Langseiten bestanden aus – je nach der Länge des Baues – zwei bis sechs Pfosten, die, von kleineren Unregelmäßigkeiten abgesehen, paarig gegenübergestellt waren. An der westlichen Schmalseite der Gräber 47 und 53 waren die Pfostenstellungen an den Ecken besonders ausgebildet: In gewinkelten Löchern wurden jeweils drei Pfosten dicht beieinander eingesetzt, von denen der äußere den westlichen Endpunkt der entsprechenden Langseitenflucht darstellte. Der zweite schloß sich in Richtung der Schmalseite nach innen an. Im rechten Winkel dazu, nach außen zur Unterbrechung des Grabens hin, stand der dritte. Es ergab sich so der Grundriß eines rechteckigen Pfostenbaues mit im Westen gelegenen, die Breite der Schmalseite nicht ganz erreichendem Eingang, dessen Leibung durch die Pfosten der Westwand und die außen vorgesetzten Pfosten gebildet war. Die Bestattungen innerhalb der Totenhäuser, Leichenbrand in Urnen oder in runden Gruben, fanden sich fast immer im östlichen Drittel der Pfostensetzungen.

Den Totenhäusern nahe verwandt sind die Langgräben 11, 12, 37 und 40. Sie unterscheiden sich von ihnen dadurch, daß ihre Grabeinhegungen ohne Unterbrechung den ganzen Pfostenkomplex einfaßten.

Die Gräber 4, 8, 27 und 35 präsentierten sich als einfache, geschlossene Rechteckgräben ohne Holzeinbauten. Bemerkenswert ist, daß in ihnen keine Bestattung gefunden wurde; eine Ausnahme bildet Grab 8, in dessen Ostteil ein Leichenbrandhaufen lag, allerdings nicht, wie üblich, in den gewachsenen Boden eingetieft, sondern in 20 cm Höhe darüber, unmittelbar unter der Heide. In Grab 27 fand sich ein einzelnes Pfostenloch in der Nähe der westlichen Grabeneinfassung.

Die Quadratgräben stellten mit 22 Exemplaren die zahlenmäßig stärkste Gruppe der Grabeinhegungen (Grab 14 bis 18, 21 bis 23, 25, 26, 28 bis 33, 36, 38, 39, 45, 48 und 49). Der Bodenbefund zeigte, daß sie fast immer in geschlossenen Gruppen, zum Teil gleichzeitig, zum Teil mit nicht sehr großem zeitlichen Abstand angelegt worden sind, wobei man schon bestehende Grabenzüge früherer Umhегungen für die Anlage neuer Gräber mitbenutzt hat. Die Ausdehnung der umschlossenen Fläche war ziemlich einheitlich; die durchschnittliche Seitenlänge der manchmal etwas verdrückten Quadrate lag etwa bei 4 bis 5 m.

Pfostensetzungen in einigen der Gräber ergeben kein richtiges Bild eines planvollen Holzeinbaus. Es fragt sich deshalb, ob diese Bodenspuren überhaupt in Zusammenhang mit den betreffenden Grabbauten stehen, oder ob es sich um Zufälligkeiten oder etwa um gestörte Reste früherer Anlagen handelt. Bestattungen sind innerhalb der Quadratgräben nur in Einzelfällen nachgewiesen, und zwar als in den anstehenden Sand eingetiefte Leichenbrandgruben. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß viele der Bestattungen den Bodenveränderungen vor der Ausgrabung zum Opfer gefallen sind.

Bestattungen ohne erkennbare Grabumhegung wurden an sieben Stellen des Planums angetroffen. Es handelt sich vorwiegend um kleine Gruben mit Leichenbrand; verstreute Gefäßscherben deuten auf zwei Urnenbestattungen hin (Grab 6, 19, 20, 34 und 54 bis 56).

Zweite Rettungsgrabung im Herbst 1957

Bei der planmäßigen Aufnahme der vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen des Kreises wurde auch das nunmehr gänzlich eingeebnete Gebiet des ehemaligen Grabhügelfeldes erneut begangen. Dabei fanden sich in dessen Ostteil, auf einem erst kurz zuvor von einer Planierraupe eingeebneten Ödlandstreifen 70 m nördlich des neubauten Hofes von H. Heufert, über die ganze Fläche verteilt Leichenbrandstücke und Gefäßscherben. An einer Stelle mit besonders starker Fundkonzentration wurde sogleich ein kleines Suchplanum angelegt, in welchem ein Teil eines schwach ausgeprägten Kreisgrabens gefaßt wurde, der von einem ungewöhnlich breiten und, wie der Vertikalschnitt zeigte, tiefen Kreisgraben überschritten wurde. Ferner kamen Reste von drei Brandbestattungen zum Vorschein. Dieser erfolgversprechende Befund veranlaßte das Landesmuseum Münster zu einer kleinen Rettungsgrabung, deren Durchführung Verf. übertragen wurde⁵. Die zu Tage tretenden Bodenspuren weiterer Grabumhegungen machten eine Ausdehnung der Untersuchung auch auf das anliegende bereits in Kultur befindliche Gelände erforderlich, wozu der Besitzer H. Heufert bereitwillig die Genehmigung erteilte. Da die Beschaffung von Arbeitskräften im Erntemonat August zunehmenden Schwierigkeiten begegnete und technische Hilfsmittel (Förderband o. ä.) nicht zur Verfügung standen, konnte die angegrabene Fläche von 72 m westöstlicher und 48 m nordsüdlicher Ausdehnung nicht völlig freigelegt werden. Die Untersuchung der Stellen innerhalb des streifenförmig planierten Geländes, auf denen die Deckerde aufgehäuft wurde, bleibt bei einer späteren Fortsetzung der Grabung nachzuholen. Immerhin ist es gelungen, den bisherigen Bestand verschiedener Grabtypen auf diesem Bestattungsplatz zu erweitern.

Vor Beginn der eigentlichen Grabungstätigkeit mußte zunächst die Lage der neuen Fundstelle in ihrem Verhältnis zu der alten Grabungsfläche von 1937/38 interessieren. Bedauerlicherweise war damals eine dauerhafte Vermarkung der Grundlinie des Grabungs-Meßsystems nicht vorgenommen und auch keine Anhängung des Planes an ortsfeste Geländepunkte wie Grenzsteine, Gebäude oder Wege durchgeführt worden. Der schwierigen und zeitraubenden Ermittlungsarbeit an Hand einer Luftbildaufnahme unterzog sich dankenswerterweise Herr Stadtamtmann a. D. J. Kleemann, Münster, dem es gelang, die Grundlinie unter Berücksichtigung der im Luftbild auftretenden Verzerrungen zunächst rechnerisch und dann zeichnerisch zu rekonstruieren. Die anschließende Einmessung im Gelände spricht insofern für die Richtigkeit seiner Ermittlungen, als die westliche Verlängerung der rekonstruierten Grundlinie mit der hinter einer Baumgruppe aufragenden Turmspitze der Pfarrkirche von Epe fluchtet, die demnach wohl schon bei der damaligen Vermessung als Festpunkt angepeilt worden ist. Danach kann die in der Gesamtübersicht (Abb. 7 auf Faltblatt am Schluß des Bandes) eingezeichnete Lage des Planums von 1957, mit südöstlichem Anschluß an die Fläche von 1937/38, nur geringfügige Fehler enthalten. Einige kleine Suchschnitte, die das Ziel verfolgten, die Südostgrenze der Hucke'schen Grabung wiederzufinden, blieben ohne Erfolg, da in dem fraglichen Gebiet inzwischen angelegte Sandgruben alle Spuren zerstört hatten. Weitere Versuche an anderer Stelle, die durchaus noch Aussicht auf Erfolg haben dürften, konnten wegen des besagten Arbeitermangels nicht durchgeführt werden.

Die Ausgrabung erbrachte Kenntnis über insgesamt elf Grabeinhegungen, bestehend aus 5 Kreisgräben, 1 Doppelkreisgraben, 1 Kreisgraben-Pfostenkranz-Kombination und 4 Langgräben ohne Holzeinbauten. Außerdem wurden 9 Brandbestattungen festgestellt, davon 8 als Nachbestattungen innerhalb der oben genannten Gräber. (Übersichtsplan Abb. 8).

Anlage I, Kreisgraben (Abb. 12). Die von den Nachbestattungen innerhalb dieser Grabstelle stammenden Oberflächenfunde gaben den Anlaß für die erste kleine Probeschürfung und, nach deren Erfolg, für die spätere Ausgrabung in diesem Teil des ehemaligen Grabhügelfeldes. Anlage I lag an der Ostseite des von

⁵ Für tatkräftige Mitarbeit auf dem Grabungsfeld bin ich Herrn cand. phil. E. Schumacher, Münster, zu Dank verpflichtet.

NIENBORG·WEST

Ausgrabung 1957

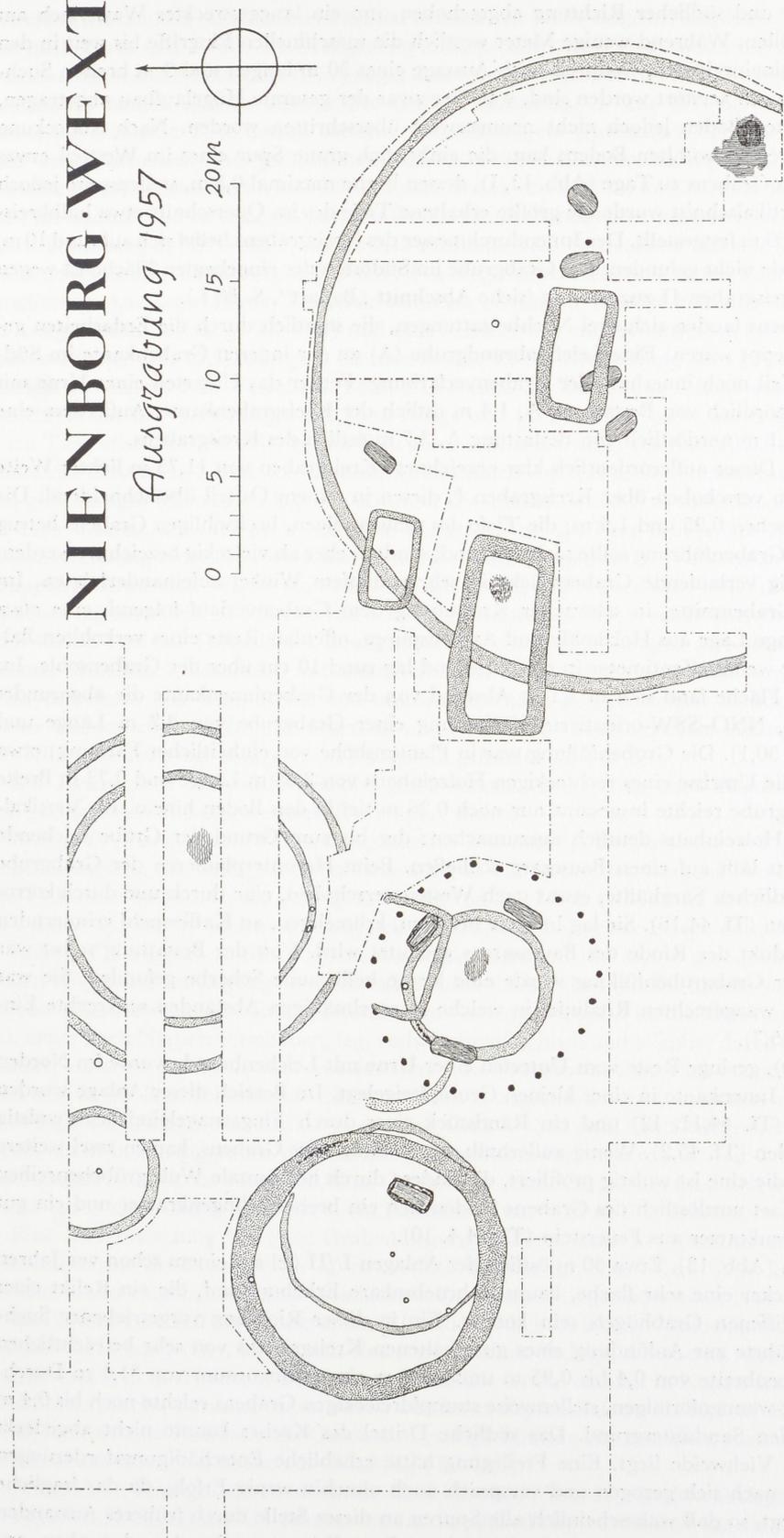


Abb. 8. Kreisgraben-Friedhof von Nienborg-West, Kat.-
Nr. 150; Übersichtsplan der Ausgrabung 1957.

den Planierungsarbeiten betroffenen Geländestreifens. Größere Erdmassen waren von hier mittels einer Planierraupe in westlicher und südlicher Richtung abgeschoben, um ein langgestrecktes Wasserloch am Rande einer Wiese aufzufüllen. Während wenige Meter westlich die maschinellen Eingriffe bis weit in den anstehenden hellen Sand hineinreichten, wodurch nach Aussage eines 30 m langen und 3 m breiten Suchgrabens sämtliche Bodenspuren zerstört worden sind, war hier zwar der gesamte Hügelaufbau abgetragen, die Grenze zum unberührten Boden jedoch nicht nennenswert überschritten worden. Nach Abdeckung des durch die Raupenkettens verwühlten Bodens kam die einheitlich graue Spur eines im Westteil etwas abgeplatteten, ringförmigen Grabens zu Tage (Abb. 12, I), dessen Breite maximal 0,5 m, stellenweise jedoch nur 0,15 m betrug. Im Vertikalschnitt wurde die größte erhaltene Tiefe des im Querschnitt etwa halbkreisförmigen Gräbchens mit 0,09 m festgestellt. Der Innendurchmesser des Kreisgrabens belief sich auf rund 10 m. Eine Hauptbestattung wurde nicht gefunden. Die Grabgrube im Südosten der eingehegten Fläche ist wegen ihrer großen Tiefe dem Kreisgraben II zuzuweisen (siehe Abschnitt „Bauart“, S. 86 f.).

Innerhalb des Kreisgrabens fanden sich drei Nachbestattungen, die sämtlich durch die Erdarbeiten gestört und teilweise verschleppt waren: Eine Leichenbrandgrube (A) an der inneren Grabenkante im Südwesten der Anlage, zum Teil noch innerhalb der Grabenverfärbung. Ferner das Unterteil einer Urne mit Leichenbrand (B), 2,2 m nördlich von Bestattung A, 1,4 m östlich der Kreisgrabenkante. Außerdem eine Leichenbrandgrube (C), 4,1 m nordöstlich von Bestattung A, 3,7 m östlich des Kreisgrabens.

Anlage II, Kreisgraben. Dieser außerordentlich klar gezeichnete Kreisgraben von 11,75 m lichter Weite lag wenig nach Westen hin verschoben über Kreisgraben I, diesen in seinem Ostteil überschneidend. Die Grabenbreite variierte zwischen 0,95 und 1,5 m; die Tiefe des steilwandigen, breitsohligen Grabens betrug maximal noch 0,54 m. Die Grabenführung sollte nicht als rund, sondern eher als vieleckig bezeichnet werden, da jeweils kurze, geradlinig verlaufende Grabenstücke in sehr stumpfem Winkel aufeinanderfolgten. Im Ostteil fand sich in der Grabenmitte, in schwacher Krümmung dem Grabenverlauf folgend, eine etwa 0,2 m breite und 2,9 m lange Lage aus Holzkohle und Aschenspuren, offenbar Reste eines verkohlten Balkens. Die Spur reichte nur wenige Zentimeter in die Tiefe und lag rund 10 cm über der Grabensohle. Im Südosten der eingehegten Fläche fand sich in 1,1 m Abstand von der Grabeninnenkante die abgerundet rechteckige, grauschwarze, NNO-SSW-orientierte Verfärbung einer Grabgrube von 2,2 m Länge und 1,25 m größter Breite (Tf. 50,1). Die Grubenfüllung war in Planumshöhe von einheitlicher Färbung; etwa 8 cm tiefer traten jedoch die Umrisslinien eines rechteckigen Holzeinbaus von 2,05 m Länge und 0,73 m Breite deutlich hervor. Die Grabgrube reichte insgesamt nur noch 0,26 m tief in den Boden hinein. Im Vertikalschnitt war die Spur des Holzeinbaus deutlich auszumachen; der bis zum Grund der Grube reichende wannenförmige Querschnitt läßt auf einen Baumsarg schließen. Beim Herunterplanieren der Grabgrube wurde in der Mitte der südlichen Sarghälfte, etwas nach Westen verschoben, eine durch und durch korrodierte Bronzenadel gefunden (Tf. 44,16). Sie lag in einer braunen, krümeligen, an Kaffeemehl erinnernden Masse, die als Verfallsprodukt der Rinde des Baumsarges gedeutet wird. Von der Bestattung selbst war nichts zu erkennen. In der Grabgrubenfüllung wurde eine kleine hellbraune Scherbe gefunden. Sie war verziert mit einer seichten waagerechten Ritzlinie, in welche in regelmäßigen Abständen senkrechte Einstiche eingetieft sind (Tf. 45,7).

Eine Nachbestattung (D), geringe Reste vom Unterteil einer Urne mit Leichenbrand, wurde im Norden des Kreisgrabens nahe der Innenkante in einer kleinen Grube freigelegt. Im Bereich dieser Anlage wurden zwei Feuersteinabschläge (Tf. 44,11. 12) und ein Randstück eines durch Fingernageleindrücke wulstig profilierten Gefäßes gefunden (Tf. 45,2). Wenig außerhalb, nordwestlich des Grabens, kamen zwei weitere kleine Scherben zu Tage; die eine ist wulstig profiliert, die andere durch horizontale Wulstgrübchenreihen verziert (Tf. 45,16. 17). Hart nordöstlich des Grabens fanden sich ein breiter Klingenkratzer und ein gut gearbeiteter kleiner Scheibenkratzer aus Feuerstein (Tf. 44,4. 10).

Anlage III, Kreisgraben (Abb. 13). Etwa 50 m östlich der Anlagen I /II fiel auf einem schon vor Jahren in Kultur genommenen Acker eine sehr flache, kaum wahrnehmbare Erhebung auf, die ein Relikt eines abgetragenen oder verschliffenen Grabhügels sein konnte. Ein in dieser Richtung vorgetriebener Suchschnitt hatte Erfolg und führte zur Auffindung eines guterhaltenen Kreisgrabens von sehr beträchtlichen Ausmaßen. Bei einer Grabenbreite von 0,4 bis 0,95 m umschloß er einen Innenraum von 31,1 m Durchmesser. Die Sohle des breit-wannenförmigen, stellenweise stumpfdreieckigen Grabens reichte noch bis 0,4 m unter Planum in den hellen Sanduntergrund. Das südliche Drittel des Kreises konnte nicht abgedeckt werden, da es unter einer Viehweide liegt. Eine Freilegung hätte erhebliche Entschädigungsforderungen seitens des Grundbesitzers nach sich gezogen und versprach auch ohnehin wenig Erfolg, da das fragliche Gelände merklich tiefer liegt, so daß wahrscheinlich alle Spuren an dieser Stelle durch früheres Aussanden getilgt sind. Die Innenfläche des Kreisgrabens wurde nicht vollständig untersucht. Aus den oben an-

geführten Gründen konnte sie nur durch streifenförmige Plana erschlossen werden, die bei Bedarf seitlich erweitert wurden. Innerhalb dieser Flächen wurden vier rechteckige bis langovale Verfärbungen angetroffen, die nach Form und Größe als Grabgruben anzusprechen sind. Drei davon lagen in der Nähe des Mittelpunktes, die vierte im Nordteil der Anlage, 2 m vom Kreisgraben entfernt. Sargspuren oder Überreste eines Leichnams fanden sich in keinem der Gräber. Bestattung 1 war NW-SO orientiert, 2 m lang, 1,05 m breit; die erhaltene Tiefe betrug bei etwa trapezförmigem Querschnitt 0,44 m. In der Grabgrube fanden sich wenige Scherben eines gelbbraunen Gefäßes und einzelne Feuersteinsplitter. Bestattung 2, NNW-SSO-gerichtet, hatte eine Länge von 2,05 und eine Breite von 1,05 m. Im Nordteil war die Grabgrube 0,05 m und im Südteil 0,23 m tief erhalten; die Grabmitte ist durch einen jüngeren Langgraben (Anlage IV) gestört. Bestattung 3, NNW-SSO, Länge 2,15 m, Breite 1,05 m, erhaltene Tiefe 0,12 m; der Querschnitt war flach trapezförmig. Bestattung 4, NO-SW, 2 m lang, 0,9 m breit, 0,39 m tief erhalten. Der Querschnitt war trogförmig. Aus der gestörten Deckerde stammen zwei dünnwandige Scherben mit viereckigen Einstichen in waagerechter Reihung (Tf. 45,4) und eine Scherbe mit eingeschnittenem sparren- oder fischgrätenähnlichem Muster (Tf. 45,5), alle gelb bis lederbraun. In der Grabfüllung kam ein kleiner Kernstein aus hellgrauem Feuerstein zum Vorschein. Etwa 2 m östlich der Bestattung 3 fand sich eine eiförmige, NO-SW-gerichtete dunkle Verfärbung von 1,75 m Länge und 1,2 m Breite. Es ist wahrscheinlich, daß diese nur auf 2 cm Tiefe erhaltene Verfärbung den Rest einer weiteren Grabgrube darstellt. Etwa 0,4 m östlich des Südendes von Bestattung 3 fand sich ein rundes Pfostenloch von 0,32 m Durchmesser und 0,33 m Tiefe; ein zweites, gleichartiges Pfostenloch lag 1 m nördlich des Grabes. Rund 3 m südwestlich von Bestattung 4 steckte in einer kleinen, schwach grau gefärbten Eintiefung ein größeres Bruchstück eines Riesenbechers, dessen Zonenverzierung zwischen senkrechten Einstichen und waagerechten Wulstreihen abwechselt; die in Dreiergruppen auftretenden Wülste sind teilweise mit dichtgestellten seichten Dellen bedeckt (Tf. 45,19). Dicht daneben lag eine kleinere Scherbe von besserer Machart mit Resten senkrechtstehender ovaler Vertiefungen (Tf. 45,18). Aus der Füllerde des Kreisgrabens stammt außer wenigen atypischen Kleinscherben ein graubraunes Randstück, das außen mit einer Reihe von Kreisstempeleindrücken verziert ist. An der Innenseite wird der Rand von einer Reihe von aufrechtstehenden bogenförmigen Einstichen begleitet (Tf. 45,1); ferner wurden zwei gelbbraune Scherben mit Verzierung durch vertikale Wulstgrübchen (Tf. 45,14) und ein Klingenskratzer aus honiggelbem Feuerstein gefunden (Tf. 44,6).

Der Kreisgraben III wurde von drei geschlossenen Langgräben ohne Pfosteneinbauten überlagert, die mit geringer Abweichung westöstlich orientiert waren.

Anlage IV, Langgraben. Er lag fast genau im Zentrum des Kreisgrabens und überschneidet mit seiner südlichen Langseite die Grabgrube von Bestattung 2. Die Breite des Grabens betrug durchschnittlich 0,7 m, die Tiefe etwa 0,35 m. In der umhögten Fläche von 5,4:2,3 m Größe fand sich keine Spur einer Bestattung; es wurden nur wenige kleine nichtssagende Scherben und ein paar Feuersteinsplitter gefunden.

Anlage V, Langgraben. Dieser größte Rechteckgraben mit 13,3:3,1 m großer Innenfläche war in den westlichen Hügelrand hineingelegt und überschneidet den Kreisgraben III. Die durchschnittliche Breite des in seiner Nordostecke schwach spitzwinklig verlaufenden Grabens betrug 0,9 m, die Tiefe rund 0,5 m. Im östlichen Drittel, etwas nach Norden verschoben, lag, verhältnismäßig hoch und offenbar durch frühere Bodenbewegungen gestört, verstreut Leichenbrand. Aus der Deckerde über diesem Grabplatz stammen ein kleines Bodenstück und eine kleine Randscherbe mit scharf nach innen abgestrichenem Rand sowie weitere atypische Scherben.

Anlage VI, Langgraben. Etwa 3 m nördlich Grab V fand sich, den Kreisgraben III diagonal überschneidend, ein kleiner Langgraben mit nur wenig eingetieften Bodenspuren. Er war 0,4 m breit, rund 0,07 m tief und umgab eine Fläche von 4,2:2,05 m Größe. Statt einer Bestattung fand sich in der Innenfläche, aus der Mitte etwas nach Osten verschoben, ein Pfostenloch von 0,25 m Durchmesser und 0,19 m erhaltener Tiefe.

Eine Nachbestattung (E) ohne Grabeinhegung in Form einer mit gesäubertem Leichenbrand gefüllten beutelförmigen Grube kam etwa 2,5 m nördlich des Langgrabens IV zu Tage. In den kompakt lagernden Leichenbrand eingebettet waren verschmorte Reste eines Ringes oder einer Nadel aus Bronze.

Im südöstlichen Teil des Kreisgrabens III fand sich dicht neben der Grabeninnenkante eine unregelmäßige dunkle Verfärbung (Gr), in der sich eine stark holzkohlehaltige, annähernd runde Grube von 1,5 m Durchmesser und 0,15 m erhaltener Tiefe abzeichnete. Die Grube enthielt in Konzentration zum Teil recht große Gefäßbruchstücke, darunter Reste zweier verzierter Zipfelschalen (Tf. 46,1-8; 47), ferner eine aufgeschlagene, intensiv rote Toneisenstein-Geode und geringe Mengen einer weißen, pastösen Masse, die unmittelbar neben einem winzigen, konischen Gefäß lag (Tf. 46,7).

Anlage VII, Kreisgraben-Pfostenkranz-Kombination (Abb. 11). In dem Suchgraben, der zur Entdeckung des großen Kreisgrabens III führte, wurden in südöstlichem Anschluß an die Kreisgräben I/II mehrere Pfostenlöcher angetroffen. Bei der Erweiterung des Planums nach Norden wurde ein Kreisgraben, der von

einem nicht ganz konzentrischen Pfostenkranz umschlossen war, freigelegt (Tf. 50,3). Der Graben hatte eine Breite von 0,55 m und war noch bis zu 0,27 m tief; die eingeschlossene Fläche besaß einen Durchmesser von 6,5 m. In ihr, vom Mittelpunkt etwas nach Osten versetzt, fand sich eine nur wenig unter Planum reichende Ortsteinkonkretion von ovaler, NW-SO orientierter Form. Diese Verfärbung könnte die letzten Spuren einer Grabgrube anzeigen, da es denkbar ist, daß die lockere Einfüllerde ein Tiefergreifen der sonst in diesem Bereich alle Spuren überdeckenden Ortsteinbildung gefördert hat. In tangentialer Lage, in bzw. hart außerhalb des Kreisgrabens liegend wurden drei Grabgruben der bekannten abgerundet rechteckigen Form gefunden. Bestattung 1 mit senkrechten Wänden und flacher Grubensohle war an der WNW-Seite mitten in den Graben hineingesetzt. Die Länge betrug 2,45 m, die Breite 1 m, die erhaltene Tiefe 0,22 m. Spuren eines Sarges waren nicht zu erkennen. Bestattung 2 lag an der NO-Seite halb außerhalb des Grabens, halb in ihn hineinreichend. Die Grube war 2,1 m lang, 0,95 m breit und nur noch 0,07 m tief erhalten. In ihr zeichneten sich sehr schwach die Spuren eines Baumsarges ab. Sie waren, der Tiefenlage entsprechend, nur noch 0,41 m breit; die Länge des Sarges war nicht mehr festzustellen. Bestattung 3 lag an der SO-Seite in etwa 0,15 m Abstand außerhalb des Grabens. Ihre Länge belief sich auf 2,3 m, die Breite auf 0,85 m, die Tiefe betrug noch 0,08 m. Sargverfärbungen wurden nicht gefunden.

Im Abstand von 1,6 bis 2,4 m umgab den Kreisgraben ein nicht ganz konzentrischer, etwas nach Südosten verschobener Kranz aus 24 Pfosten; der Durchmesser betrug 11,8 m. In den etwa kreisrunden Pfostenlöchern von rund 0,35 m Durchmesser zeichneten sich Spuren von 0,14 bis 0,20 m starken Rundhölzern zum Teil sehr deutlich ab; sie reichten noch bis zu 0,45 m Tiefe, in fast allen Fällen jedoch nicht bis zur Grubensohle hinab. Der einzelne Pfostenabstand variierte – von Pfostenmitte zu Pfostenmitte gerechnet – zwischen 1,4 und 1,65 m. Der Pfostenkranz hatte keine eigentliche Kreisform; vielmehr standen jeweils drei Pfosten in annähernd gerader Linie, die in einem sehr stumpfen Winkel zur nächsten Geraden verlief, so daß ein regelmäßiges Zwölfeck gebildet wurde.

Beim Abplanieren der Deckschicht wurde eine Anzahl von Einzelfunden geborgen. Aus Feuerstein bestehen: Eine allseitig retuschierte Pfeilspitze mit konkaver Basis (Tf. 44,3), ein guter Scheibenkratzer (Tf. 44,5), ein kleiner Klingenskratzer (Tf. 44,7), eine gebogene kleine Klinge (Tf. 44,14) und ein kleiner Kernstein (Tf. 44,15). An Keramik wurde gefunden: Eine Scherbe mit „Stacheldrahtverzierung“ in drei Reihen (Tf. 45,9), eine mit schrägen Ritzlinien (Tf. 45,11), eine wulstig profilierte (Tf. 45,15) und eine größere Anzahl stark verwitterter kleiner hellgelber Bruchstücke.

Anlage VIII, Langgraben. Kreisgraben und Pfostenkranz VII wurden im Nordteil von einem rechteckigen Langgraben von 5,2 m Länge und 3 m Breite überschritten (Abb. 11). Die Grabenspur war unter der Störzone nur noch wenige Millimeter stark erhalten; der größte Teil der nördlichen Langseite konnte nicht mehr gefaßt werden. Die mittlere Breite des Grabens betrug etwa 0,4 m, seine Orientierung war WNW-OSO. Im westlichen Drittel der Anlage wurden geringe Mengen von Knochenbrand festgestellt; sie waren in den dort durchlaufenden, überschrittenen Kreisgraben VII eingetieft.

Anlage IX, Kreisgraben. Unmittelbar nordwestlich an den Kreisgraben VII anschließend fand sich eine viertelkreisförmige, sehr flach erhaltene Bodenspur von 0,5 m Breite, die als letzter Rest eines bei den Planierungsarbeiten abgetragenen Kreisgrabens angesprochen wird. Eine Bestattung wurde nicht gefunden.

Anlage X, Doppelkreisgraben (Abb. 15). Wenige Meter nördlich der Pfostenkranz-Kreisgraben-Anlage wurde eine Grabeinhegung aus zwei präzise konzentrischen Kreisgräben durch drei Suchgräben von je 3 m Breite erschlossen, jedoch nicht vollständig freigelegt. Der äußere Graben, 0,6 m breit und 0,33 m tief, umgab eine Fläche von 16,8 m Durchmesser. Die Innenweite des eingeschlossenen Kreisgrabens, der eine Breite von 0,5 m und eine Tiefe von 0,48 m aufwies, betrug 12,1 m. Eine Bestattung wurde bisher nicht freigelegt. Eine im Ostteil des Innenkreises angetroffene Ortsteinverfärbung dürfte wegen ihrer bröckeligen Struktur von einem modernen Eingriff herrühren. Bei der Freilegung wurden etwa in der Mitte der Anlage ein kleines lanzettförmiges Feuerstein-Messerchen mit abgedrücktem Rücken und ein kleines Feuerstein-Dreieck mit Retusche an der Basis und an einer Langseite (Tf. 44,1. 2) geborgen. Im Südostteil kamen zwei kleine Scheibenkratzer heraus (Tf. 44,9. 10), ferner eine rötlich-braune, gut geglättete Scherbe mit einem dreireihigen Band aus feinen Einstichen (Tf. 45,6). Westlich, knapp außerhalb des Grabenringes, fanden sich kleine Scherbenpartikel und ein kleines Bruchstück mit Resten von zwei Reihen „Stacheldrahtverzierung“ (Tf. 45,8).

Im Südteil des inneren Kreisgrabens wurden zwei Brandbestattungen angetroffen; sie waren nur wenig in den Graben eingetieft. Die westliche (F) bestand aus einer Anzahl Tonscherben und Leichenbrand. Das Gefäß konnte restauriert werden (Tf. 46,9). Nur 1 m östlich davon kam eine guterhaltene Urne mit gesäubertem Leichenbrand (G) zu Tage (Tf. 50,2 und 46,10). An der Nordwestseite des äußeren Beringes wurde 0,4 m vom Grabenrand entfernt eine Grube mit gesäubertem Leichenbrand (H) freigelegt.

Anlage XI, Kreisgraben. Nordwestlich des Doppelkreisgrabens X und nördlich der Anlage I/II kam ein kleiner Kreisgraben von 5,7 m Durchmesser und 0,5 m Grabenbreite zum Vorschein. Auch diese Bodenspur konnte nicht mehr gänzlich abgedeckt werden. Die Bestattung lag in der Mitte des Kreises und bestand aus Leichenbrand in einer kleinen runden Grube.

Wie zu Anfang des Berichtes gesagt wurde, ist die Untersuchung nicht nach fachlichen Gesichtspunkten, sondern äußerer Umstände wegen beendet worden. Eine restlose Ausgrabung der zwar erkannten, aber nicht völlig freigelegten Grabanlagen ist zur Vervollständigung des Befundes nachzuholen. Überdies steht zu vermuten, daß nördlich und nordwestlich der Grabungsfläche weitere Bestattungsplätze, wenn auch oberflächlich gestört, in den untersten Partien erhalten geblieben sind. Ihre Kenntnis wäre zur Abrundung des Gesamtbildes und zur Gewinnung eines breiten Anschlusses an die Grabungsfläche von 1937/38 sehr zu wünschen, zumal die bislang freigelegten Flächen an stratigrafischen Überschneidungen reich sind, die man zur Gewinnung einer klaren relativen Abfolge der einzelnen Grabtypen gern vermehrt sehen möchte.

„KREISGRABEN“-ANLAGEN DER JÜNGEREN STEINZEIT UND ÄLTEREN BRONZEZEIT

Unter den vielfältigen Grabanlagen, die durch das Vorhandensein einer grabenförmigen Einhegung um die Bestattung der hier besprochenen Gruppe angehören, macht sich eine Unterscheidung in einen älteren, neolithisch-älterbronzezeitlichen und einen anschließenden jungbronzezeitlich-eisenzeitlichen Horizont bemerkbar¹. Diese Zweiteilung beruht nicht so sehr auf den Kriterien von Form und Größe der Gräben, obwohl auch da deutliche Unterschiede erkennbar sind, als vielmehr auf der Verschiedenheit der eigentlichen Bestattungsart. In den älteren Anlagen herrscht die Sitte der Körperbestattung vor, bei der die Toten meist in rechteckigen, in den gewachsenen Boden eingetieften Grabschächten beigesetzt worden sind. Mit Beginn der jüngeren Bronzezeit zeigt sich ein Übergang zur Brandbestattung, bei der die menschlichen Skelettreste, die je nach der Intensität des Scheiterhaufenfeuers gröber oder feiner verbrannt sind, mit oder ohne Behältnis dem Boden übergeben wurden.

Der Bestand an Gräbern der älteren Gruppe, die zunächst behandelt werden soll, ist im Kreisgebiet nicht groß. Nicht eines dieser Gräber konnte bei intakter Hügelstruktur untersucht werden, so daß für die Interpretation nur die Spuren zur Verfügung stehen, die bis in den anstehenden Boden hineinreichten. Das erschwert die Aussage über die Beschaffenheit des ehemaligen Hügelkörpers. Um dennoch einen Eindruck von der Bauweise der Hügel und von ihren Umhörungen zu bekommen, dürfen wir die Forschungsergebnisse zu Rate ziehen, die in den benachbarten Niederlanden in langjährigen Bemühungen erarbeitet worden sind. Dort gibt es eine Anzahl von Befunden, die sich in den wesentlichen Punkten mit den Untersuchungen im eigenen Bereich in Einklang bringen lassen. Das Bild, das wir bei Übertragung der holländischen Ergebnisse von den Hügelgräbern im Kreise Ahaus entwerfen, wird deshalb in den wichtigsten Merkmalen den früheren Zustand richtig wiedergeben.

Die Bauart der Grabanlagen

Ein Palisadenhügel vom „Hogen Kamp“ bei Epe

Bei Erdarbeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes wurden 1932 auf dem „Hogen Kamp“ bei Epe, einer hochwasserfreien Kuppe zwischen Dinkel und Bösing-Bach, neben Funden verschiedener anderer vor- und frühgeschichtlichen Perioden die Bodenspuren eines Grabes freigelegt, das nach der Art seiner Grabeinhegung und nach den Beigaben der älteren Gruppe zuzurechnen ist. Über die Feststellungen, die an der im Südteil schon abgegrabenen Anlage noch getroffen werden konnten, hat Chr. Albrecht berichtet². In einem rechteckigen Grabschacht von etwa 2 m Länge und 1 m Breite, in dem keinerlei Spuren eines Leichnams zu erkennen waren, fand sich ein unverzierter, geschweifeter Becher, auf dem ein Feuersteinmesser lag. Wenig südlich davon, gleichfalls auf dem Grunde der Grabgrube, kam ein dicknackiges Beil aus Feuerstein zum Vorschein (Tf. 15,8a-c). Das Grab lag in der Mitte eines unregelmäßigen Kreisgrabens von etwa 3,7 m innerem Durchmesser, 0,5 m Breite und 0,3 bis 0,4 m erhaltener Tiefe (Abb. 9). Nach außen schloß sich ein Kranz aus dichtgestellten Palisaden an, der einen Durchmesser von rund 14,8 m erreichte. Es fällt auf, daß der Pfostenkranz die Bestattung und den dazugehörigen Kreisgraben nicht konzentrisch umgab, sondern erheblich nach Norden verschoben war. Diese Tatsache verleitet zu der Frage, ob die Grabgrube mit dem Kreisgraben einerseits und der Palisadenring andererseits als gleichzeitig und zusammengehörig zu be-

¹ Kreisgräben aus nachchristlicher Zeit sind im Arbeitsgebiet nicht bekanntgeworden. Sie bleiben daher hier unberücksichtigt.

² Chr. Albrecht, Die Hügelgräber der jüngeren Steinzeit in Westfalen. *Bodenaltertümer Westfalens* 3, 1934, S. 123 ff.

trachten sind, oder ob der Palisadenkranz als Einhegung des im Anschluß an eine Nachbarbestattung vergrößerten primären Hügels zu gelten hat.

Der vorliegende Befund läßt eine definitive Entscheidung darüber nicht zu. Zur Klärung des Sachverhalts wäre die Kenntnis des Hügelbaus unerlässlich; dieser war aber bei Einsetzen der Beobachtungen schon abgetragen. Um dennoch zu einer begründeten Aussage zu kommen, können analoge Befunde aus den Niederlanden weiterhelfen. Für unsere Kernbestattung – Grabschacht mit Kreisumhegung – gibt es ein gutes Gegenstück im Tumulus I von Lage Vuursche, Gemeinde Baarn, Provinz Utrecht, über dessen Ausgrabung A. E. van Giffen ausführlich berichtet hat³. Die Übereinstimmung der beiden Gräber ist auffällig: Die Grabschächte sind jeweils westöstlich orientiert; der Kreisgraben von Lage Vuursche hat desgleichen einen Durchmesser von 3,75 m. Die Beigaben, ein dicknackiges Beil aus Grünstein und ein an der Spitze retuschiertes Messer aus Feuerstein, weisen den Grabhügel auch zeitlich und kulturell als durchaus vergleichsfähig aus.

Der Befund von Lage Vuursche wird so gedeutet, daß unmittelbar nach der Bestattung des Toten über der Grabgrube ein kleiner Hügel errichtet wurde, dessen Erdreich bei der Anlage des Kreisgrabens anfiel. Nach van Giffen soll in diesen Kreisgraben ein Kranz von Pfosten eingelassen worden sein; anschließend daran sei der Hügel zu seiner endgültigen Höhe und Breitenausdehnung aufgeführt worden. Obwohl in dem kiesigen Sand des Hügelkörpers die Spuren der Pfosten nicht sichtbar waren, konnte ihre Anwesenheit daraus erschlossen werden, daß oberhalb des Kreisgrabens, eben in dem Raum, den die Palisadenhölzer eingenommen haben, die sonst im Boden zahlreich vorhandenen Steine nicht angetroffen wurden. Leider ist dieser für die Klärung unseres Eper Befundes so wichtige Hügel 1927 nur unvollständig untersucht worden, so daß noch einige bedeutsame Fragen unbeantwortet bleiben. Die Ausgrabung erfaßte nämlich nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Hügelmitte. Es bleibt dadurch ungewiß, ob sich am Außenrand des Hügels noch eine zweite Einhegung, etwa nach Art der Eper Außenpalisade, befunden hat⁴. Derselbe Mangel läßt auch die Frage offen, ob der Hügel in einem Zuge über der Zentralbestattung errichtet, oder ob er eventuell im Anschluß an eine Nachbarbestattung überhöht worden ist⁵.

Einen weiteren Vergleichsfind, der über das zeitliche Verhältnis der Außenpalisade zur inneren Kreisgrabenbestattung Auskunft geben kann, verdanken wir gleichfalls der eingehenden Bearbeitung des Grabbauproblems durch van Giffen⁶. In dem von ihm 1927 ausgegrabenen Grabhügel „Ketenberg“ bei Eext, Gemeinde Anloo, Provinz Drente, tritt uns ein weiteres Grabdenkmal entgegen, das mit dem Eper Befund Gemeinsamkeiten aufweist. Der zentrale Kreisgraben, der einen südwest-nordöstlich gerichteten Grab-schacht konzentrisch umschloß, weicht mit seinem Innendurchmesser von 3,4 m nur unwesentlich von der Größe des Kreisgrabens von Epe (3,7 m) ab. Im „Ketenberg“ konnte bei günstigeren Bodenverhältnissen mit Sicherheit festgestellt werden, daß der Graben nicht offengelegen hat, sondern daß er die Standspur einer

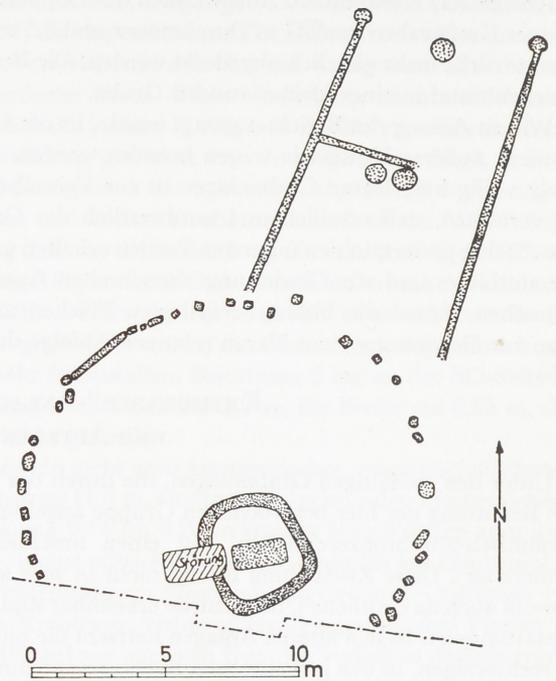


Abb. 9. Palisadenhügel vom „Hogen Kamp“ bei Epe, Kat.-Nr. 52; Grundrißplan (nach Ch. Albrecht).

³ A. E. van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber. Mannus-Bibliothek 44, 1930, S. 60 ff. und 45 (Tafelband).

⁴ Der Durchmesser des Hügels wird von van Giffen mit 13–14 m angegeben; nach Aussage seines Höhenschichtlinienplanes hat er jedoch zur Zeit der Ausgrabung mindestens 21 m betragen. Die Differenz wird wohl als die durch Erosion bedingte Erweiterungszone des ursprünglich höheren Hügels verstanden werden müssen.

⁵ Eine oder mehrere Nachbarbestattungen hätten in den nicht erforschten Hügelresten durchaus noch Platz. Bei späteren Untersuchungen ist van Giffen durchweg von der partiellen Ausgrabung abgegangen und hat meistens die vollständige Freilegung nach der Quadrantenmethode bevorzugt.

⁶ A. E. van Giffen, Mannus-Bibliothek 44, S. 45 ff.

Einhegung aus dichtgestellten Rundhölzern darstellte. In einigen Suchschnitten, die der Ausgräber von der freigelegten Hügelmitte aus zum Hügelfuß hin vortrieb, wurden geringe Bodenverfärbungen eines Pfostenkranzes festgestellt. Auch hier zeigt sich insofern eine Übereinstimmung, als der Pfostenring mit etwa 15,3 m Durchmesser nur eine geringfügige Abweichung von der Eper Palisade (14,8 m) ergab. Die Bauweise rekonstruiert von Giffen wie folgt: „Zunächst machte man in dem Kreisgraben eine Palisade von dicht nebeneinandergestellten Pfosten. Dann wurde . . . reiner Sand aufgetragen, und das Ergebnis war ein flacher Hügel. Daraus hat, wie ich annehme, . . . die Palisade hervorgeragt. Danach ist die Arbeit unterbrochen worden. Vielleicht hat man geopfert, oder man hat Begräbnisschmause gehalten. Daher erklärt es sich, daß öfters in den steinzeitlichen Tumuli . . . eine dünne kohlenreiche Schicht eine untere und obere Partie trennt . . . Die ganze Anlage wurde nun schließlich mit einigen mehr oder weniger weit auseinander gepflanzten Pfosten, einer Randpalisade, umstellt, danach bis zur endgültigen Höhe kuppelförmig erhöht, und der ganze Grabbau war fertig. Ob man nun dabei die stehenden Pfosten oben durch liegende verbunden oder irgendwie bearbeitet oder behauen hat, bleibe dahingestellt“⁷. Daß das Grab von Eext auch zeitlich mit dem von Epe zusammengehört, geht aus den Grabbeigaben (Schnurbecher mit unterkragtem Rand, Streitaxt aus Grünstein, dicknackiges Feuersteinbeil und Feuersteinmesser) hervor.

Mit dieser Rekonstruktion ist wohl auch die Bauweise des Eper Grabhügels in wesentlichen Zügen zu erklären. Zwar haben wir keinen Nachweis eines Palisadenkranzes im inneren Kreisgraben; Detailpläne und Zeichnungen von Grabenschnitten liegen nicht vor. Man wird ihn aber nach den sonstigen Übereinstimmungen annehmen dürfen. Die exzentrische Lage der Außenpalisade kann vielleicht mit dem Hinweis



Abb. 10. Gesamtplan der Ausgrabungsfläche vom „Hogen Kamp“ bei Epe, Kat.-Nr. 52 (Umzeichnung nach einer Lichtpause des Plans von G. Menges).

⁷ A. E. van Giffen, Mannus-Bibliothek 44, S. 48f.

verständlich gemacht werden, daß die Bauweise auch in anderer Hinsicht unordentlich ist; man beachte nur die unregelmäßige Form des Innenringes, die verschiedenen großen Abstände zwischen den Außenpfosten und deren Verspringen aus der Kreisrichtung!

Ob nach den hier aufgeführten Hügelbauten auf einen festumrissenen Grabtypus mit überregionaler Verbreitung geschlossen werden darf, ist zu überlegen. M. E. ist die Zahl von drei bekannten Exemplaren für eine solche Folgerung zu gering.

Abschließend ist auf eine Besonderheit einzugehen, die Albrecht an dem Eper Palisadengrab bemerkt zu haben glaubt. In seiner Beschreibung⁸ berichtet er von zwei etwa parallel laufenden Fundamentgräbchen und mehreren Pfostenlöchern, die sich nordnordöstlich außerhalb der Randpalisade im Boden abzeichneten (Abb. 9). Sie sollen nach ihm die Reste eines zweigeteilten Rechteckbaues von 7:12 m Ausdehnung darstellen, der unmittelbar an die Pfostenwand des Hügels angebaut war und kultischen Zwecken diene. Dieser Auffassung ist schon Hoffmann⁹ entgegengetreten. Er macht darauf aufmerksam, daß die Fundamentgräben vor Erreichen der Pfosten Spuren unvermittelt aufhören und die Pfostensetzung keine Rücksicht auf den Anbau nimmt, was konstruktiv zu fordern wäre. Er kommt zu dem – bei Zugrundelegung des von Albrecht abgebildeten Grundrisses durchaus verständlichen – Schluß, daß vielmehr eine Überschneidung eines jungsteinzeitlichen Hausgrundrisses durch den Palisadenhügel vorliege. Offensichtlich hat Hoffmann keine Kenntnis von dem Gesamtplan der Grabungsfläche gehabt, den der damalige Ortspfleger für Bodentalertümer in Epe, Amtsbaumeister Menges, im Auftrage des Ausgräbers angefertigt hat. Eine Lichtpause dieses Vermessungsplanes ist dem Landesmuseum erst nach dem Kriege zur Kenntnis gekommen, und zwar aus dem Nachlaß eines seiner Mitarbeiter, des Architekten A. Klein. Dieser Plan (Abb. 10) enthält in schematischer Zeichnung rings um den Palisadenhügel eine Unmenge von Pfostenlochsignaturen und Fundament Spuren, die wohl kaum noch nach Einzelgebäuden gegliedert werden können, da die stratigrafischen Befunde nur andeutungsweise berücksichtigt worden sind. Soviel ist jedoch zu erkennen, daß die Spuren des von Albrecht publizierten „Kultbaues“ nicht, wie auf seinem Planausschnitt angegeben, in einer Pfosten-Dreiergruppe enden, die er als Eingang ansieht, sondern daß sie in engem Zusammenhang mit dem nördlich anschließenden Spurengewirr stehen. Des weiteren ist auch die bei Albrecht angegebene Querteilung des fraglichen Gebäudes nicht verzeichnet. Es ist so gut wie sicher, daß der „Kultbau“ dem Spurenkomples zugehört, den der Ausgräber selbst an anderer Stelle erwähnt¹⁰ und den er als die Überreste einer karolingischen Siedlung bezeichnet. (Siehe auch S. 69).

Die älteren Grabanlagen von Nienborg-Wext (Kat.-Nr. 150)

Von den Nienborger Grabanlagen, die in der zweiten Grabungskampagne von 1957 freigelegt worden sind (die entsprechenden Bodenbefunde wurden oben S. 76 ff. vorgelegt), gehört ein großer Teil der älter-bronzezeitlichen Belegungsperiode an. Es sind die Gräber I/II, III, VII und X. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch Grab 13 der Ausgrabung von 1937/38 (siehe S. 74) diesem Komplex zuzurechnen. Bei der Rekonstruktion der Bauweise der Anlagen beginnen wir mit einer Doppelanlage, die wegen des Vorkommens einer Pfosteneinhegung typologisch in die Nachbarschaft des vorstehend besprochenen Grabhügels von Epe gehört.

Anlage VII, Kreisgraben-Pfostenkranz-Kombination (Befund auf S. 79 f.). Trotz Unkenntnis des Hügel-aufbaus, der bei Beginn der Untersuchung schon zerstört war, geht aus den Bodenspuren hervor, daß die Anlage nicht in einem Zuge, sondern in zwei Bauperioden errichtet worden ist. Von der ursprünglichen Be-stattung sind wegen des tiefen Eingreifens der Bodenbewegungen keine sicheren Spuren erhalten geblieben. Einen Hinweis auf ihre ehemalige Lage glaube ich in einer ovalen Ortsteinzone zu sehen, die innerhalb des Kreisgrabens im Planum zum Vorschein kam. Das Grab wird nach dem allgemein üblichen Brauch mit einem flachkuppelförmigen Hügel bedeckt gewesen sein, dessen Ausdehnung von 6,5 m sich aus dem inneren Durchmesser des Randgrabens ergibt. Dieser kann nicht im strengen Sinne als rund bezeichnet werden; er ist vielmehr aus verschiedenen langen, annähernd geradlinigen Teilstrecken polygonal zusammengesetzt (Abb. 11), was man nicht als zufällig bezeichnen kann; denn dieselbe Erscheinung zeigt sich ebenfalls in Kreisgraben II (Abb. 12). Über eine gleichartige Grabenführung berichtet auch Hucke in seiner Beschrei-

⁸ Chr. Albrecht, Bodentalertümer Westfalens 3, 1934, S. 125.

⁹ H. Hoffmann, Forschungsbericht und Besprechungen (Das Neolithikum Westfalens). Westfälische Forschungen 1, 1938, S. 224.

¹⁰ Chr. Albrecht, Die Grabfunde aus dem Beginn der frühgeschichtlichen Zeit im Museum für Vor- und Frühgeschichte Münster i. W. Bodentalertümer Westfalens 4, 1935, S. 273.

bung von Grab 13¹¹. Die Schlüsse, die er daraus und aus einer Betrachtung der Grabenstruktur zieht, sind geeignet, auch die Konzeption des primären Grabbaus der Anlage VII zu erhellen. Sie sollen deshalb vorweg behandelt werden.

Hucke berichtet über seine Untersuchung: „Auch im Schnitt waren auffällige Besonderheiten zu beobachten. Der Umriß der Gräben erwies sich nämlich nicht als muldenförmig, sondern besaß schräg oder sogar senkrecht nach unten gerichtete, gerade Wände und einen waagerechten Boden. Man sah in allen Schnitten,

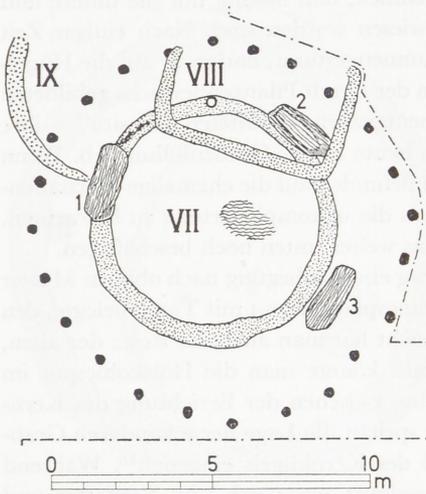


Abb. 11. Ausgrabung Nienborg-Wext 1957, Kat.-Nr. 150; Kreisgraben-Pfostenkranz-Kombination VII mit Bestattungen 1-3, darüber Langgraben VIII und Kreisgrabenrest IX.

die nicht durch Ortstein verfärbt waren, eine dunkle, in den Gräben eingelagerte Spur, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß es sich hier um Überreste kräftiger Balken handelte. Demnach haben in dem Gesamtverlauf des Grabens zehn schwere Hölzer verschiedener Länge gelegen, von denen das größte eine Länge von etwa 6 m, das kleinste eine Länge von etwa 2 m besessen haben dürfte. Es war indessen nicht zu ermitteln, ob die Hölzer vierkantig geschlagen waren.“

Im Kreisgraben VII waren derartige Beobachtungen nicht zu machen. Schuld daran waren die nach Tausenden zählenden „Nester“ von Mistkäfern¹², die in größter Dichte in den humosen Bodenspuren der Grabanlage, weniger dicht auch im angrenzenden hellen Sandboden angetroffen wurden. Durch sie waren alle Feinstrukturen unkenntlich geworden. Lediglich im Nordwesten des Grabens wurde Vergleichbares wie bei Grab 13 (Hucke) festgestellt, nämlich eine deutliche, etwa 1,4 m lange Spur von Holzkohle, die allerdings nicht bis zur Grabensohle hinab zu verfolgen war. Es dürfte sich um den Rest eines verkohlten Balkens handeln. Spuren verkohlter Holzbohlen, die in der Längsrichtung polygonaler Randgräben lagen, sind ferner nachweisbar im Graben der Anlage II von Nienborg, die weiter unten besprochen wird, und im Tumulus I bei Tinaarlool, Gemeinde Vries, Provinz Drente, den van Giffen 1928 untersucht hat¹³. Ähnliche Beobachtungen bei der Ausgrabung einiger Grabhügel im Hirschpark bei Vaassen, Gemeinde Epe en Oene in Gelderland, nahm J. H. Holwerda¹⁴ zum Anlaß, eine Rekonstruktion des Grabbaus zu versuchen. Er glaubt, daß über einem Grabschacht ein Kuppelbau aus Holzbalken errichtet wurde, dergestalt, daß zunächst eine Lage von stumpfwinklig aneinandergrenzenden Hölzern in einem dementsprechend vieleckigen Fundamentgraben verlegt worden sei, auf die – nach innen vorkragend und „auf Lücke“ gesetzt – eine zweite folgte, darauf, mit wiederum engerem Radius, eine dritte, vierte und so fort, bis daß die so entstehende halbkugelige Kuppel geschlossen war. Eine Bedeckung mit Heideplaggen und Sand habe den Bau nach außen abgeschlossen. Dieser Lösung ist van Giffen in seinem schon mehrfach zitierten Werk entgegengetreten. Seine Argumente, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, machen die Annahme kuppelförmiger Hohlbauten unwahrscheinlich. Mit Recht weist er darauf hin, daß Holwerda seine an sich sehr bestechende Rekonstruktionshypothese als bewiesene Tatsache hinstelle, ohne die erforderlichen Beweismittel in Form von eindeutigen Grabungsbefunden beizubringen. Allerdings geht van Giffen dann auf das Phänomen der vieleckigen Ringgräben nicht weiter ein.

Wir stehen also vor der Frage, wie die polygonale Gestalt der Randgräben zu erklären ist, wenn sich eine Rekonstruktion als Kuppelbau aus sachlichen Gründen als unmöglich erweist. Man wird nach den weiter oben beschriebenen Befunden und nicht zuletzt nach den zitierten Beobachtungen von Hucke das Vorhandensein von liegenden Hölzern in einem Fundamentgraben, der sich ihrer stumpfwinklig-vieleckigen Lagerung anpaßte, zur Grundlage der Überlegungen machen. Ohne dem Befund Zwang anzutun, kann man sich das Aufgehende so vorstellen, daß auf eine erste Lage von Langhölzern, zwischen denen jeweils eine Lücke von nicht ganz Pfostenlänge freiblieb, eine zweite Lage so aufgepackt wurde, daß sich die Pfostenenden der

¹¹ K. Hucke, *Bodenaltertümer Westfalens* 7, 1950, S. 176.

¹² Es handelt sich um etwa pflaumengroße, aus Dünger und Pflanzenresten gebildete Nahrungsvorräte mit Larvenstadien und Imagines einer nicht näher bestimmten Spezies der Scarabaeinen.

¹³ A. E. van Giffen, *Mannus-Bibliothek* 44, S. 164 ff.

¹⁴ J. H. Holwerda, *Opgravingen in den Hertekamp bij Vaassen. Mededeelingen van het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden* IV, 1910. Ders., *Das alteuropäische Kuppelgrab. Prähistorische Zeitschrift* 1, 1909, S. 374.

untersten und der zweiten Lage stumpfwinklig überkreuzten; dieser Befund ist von Holwerda grabungsmäßig belegt. Die dritte Lage könnte, nun aber nicht nach innen vorkragend, sondern senkrecht über Lage 1, die vierte senkrecht über Lage 2, und so fort, aufgeschichtet worden sein. Das Ergebnis wäre eine vieleckige, aufrechte Wand, die den Hügelfuß umsäumte. Nimmt man ferner an, daß viereckig behauene Balken verwendet wurden, oder besser noch, daß die Rundhölzer an den Auflagestellen nach Blockbautechnik eingekehlt waren, so kann es der Einhegung an der erforderlichen Standfestigkeit nicht gemangelt haben. Bei Annahme einer solchen Konstruktion wird es auch nicht wundernehmen, daß bislang nur die untere und geringe Reste der zweituntersten Langholzlage im Boden nachgewiesen worden sind. Nach einiger Zeit dürfte ein solches freistehendes Bauwerk infolge Vermorschung zusammengestürzt, und zwar auf die Hügelböschung oder nach außen auf das umgebende Gelände, und dort in der durch Pflanzenbewuchs gebildeten Humusdecke spurlos vergangen sein. Nur die Hölzer im Fundamentgraben verrotteten „in situ“ – ihre Spuren zeichnen sich bei glücklichen Erhaltungsbedingungen noch heute in der Grabenfüllung ab. Wenn es schon zum Wesen der Vorgeschichtsforschung gehört, von basalen Befunden auf die ehemalige Beschaffenheit des Aufgehenden zu schließen, ist die vorgeschlagene Lösung als die unkomplizierteste zu betrachten. Polygonale Grabeinhegungen, allerdings anderer Bauart, werden uns weiter unten noch beschäftigen.

Nimmt man für die Zentralbestattung des Grabes VII von Nienborg eine Einhegung nach obigem Muster an, muß eine Reihe von Jahren vergangen sein, bis man den Bestattungsplatz erneut mit Toten belegte, den Hügel vergrößerte und mit einer neuen Umzäunung versah. Vielleicht hat man auch die Reste der alten, schon teilweise verwitterten Blockwand niedergebrannt. So jedenfalls könnte man die Holzkohlespur im Oberteil des Fundamentgrabens deuten. Für eine gewisse Zeitspanne zwischen der Errichtung des Kernhügels und seiner Erweiterung im Gefolge dreier Nachbestattungen spricht die Lage der sekundären Grabchächte. Sie sind an verschiedenen Seiten tangential in den Fuß des Kernhügels eingetieft¹⁵. Während Grab 1 an der Westseite den alten Fundamentgraben gänzlich überschneidet, war Grab 2 im Nordosten und Grab 3 im Südosten der Anlage merklich nach außen verschoben. Dieser Befund läßt sich damit erklären, daß infolge vorherrschender Nordwestwinde ein Grabhügel aus Sand, zumal bei noch nicht gefestigter Oberfläche, in der Windrichtung „wandert“. Die Lage der Grabchächte zeigt, daß sich der Hügelfuß bereits um etwa einen Meter nach Südosten verschoben hatte. In genau der gleichen Verschiebung zeichneten sich auch die Spuren des über den Nachbestattungen errichteten Mantelhügels im Boden ab. Es handelt sich um einen Kranz von 24 meist runden Pfosten von 14 bis 20 cm Durchmesser, dessen lichte Weite 11,8 m betrug. Beobachtungen von Giffens folgend, dürfen wir annehmen, daß diese Pfosten den Fuß des Hügelkennzeichneten und somit freistehend zu rekonstruieren sind. Auffällig ist die Anordnung der Pfosten. Sie stehen nicht auf einer Kreislinie, sondern sind sehr sorgfältig in Form eines Zwölfecks angeordnet. Auch dafür gibt es auf niederländischem Boden einige Vergleichsfunde, allerdings nur einen in der bemerkenswert regelmäßigen Ausführung wie in Nienborg. Es ist der Tumulus b bei „Het Hoog“, Gemeinde Hooge en Laage Mierde in Nordbrabant¹⁶. Die Einhegung weicht zwar in der Anordnung der Pfosten, in einigen „Zutaten“ und in der Anzahl der Ecken von unserer Anlage VII ab, beweist aber, daß die polygonale Bauweise über einen größeren Bereich verbreitet war. Man könnte in diesen späten zaunartigen Einhegungen eine Reminiszenz der vieleckigen Bohlenwände sehen, wie ich sie für die Zentralbestattung unseres Grabes VII annehme. Konstruktiv spricht der zwölfeckige Grundriß dafür, daß die Pfosten oben durch eingezapfte Querhölzer nach Art eines Zaunes miteinander verbunden waren. Dieselbe Forderung zieht – mutatis mutandis – auch van Giffen aus seinem Befund von „Het Hoog“.

Über die für die Hügelauflaufschüttungen verwendeten Materialien ist in Ermangelung von entsprechenden Beobachtungen nichts Sicheres auszusagen. Auch hier berufen wir uns auf die schon so oft bemühte Autorität van Giffens, der in vergleichbaren Fällen nachweisen konnte, daß der primäre Hügel aus mehr oder minder reinem Sand, die sekundäre Überhöhung jedoch aus Heideplaggen aufgebaut gewesen ist.

Anlage I/II, Zweiperiodenhügel (Befund auf S. 76f.). Sie gibt durch die eindeutige Überschneidung des Randgrabens I durch den Polygonalgraben II zu erkennen, daß hier wiederum ein ursprünglicher Bestattungsplatz nachträglich verändert und neugestaltet worden ist (Abb. 12). Die Schwierigkeit für eine zuverlässige Rekonstruktion der beiden Grabbauphasen besteht darin, daß nur eine Bestattung in Form eines Grabchächtes mit Baumsarg angetroffen wurde. Immerhin gibt es Hinweise dafür, in welchem zeitlichen

¹⁵ Die Sitte, Nachbestattungen in tangentialer Lage im Fuß älterer Grabhügel zu beerdigen, ist aus mehreren holländischen Gräberfeldern bekannt, so z. B. Tumulus I südlich von Zeijen, Gemeinde Vries; Tumulus III im „Noordse Veld“ bei Zeijen; Tumuli I–III bei Wessinghuizen, Gemeinde Onstwedde; „Kampereschje“ nördlich von Weerdinge, Gemeinde Emmen; Tumulus I östlich von Bennekom, Gemeinde Ede. (Alle nach van Giffen).

¹⁶ A. E. van Giffen, Vorgeschichtliche Beziehungen zwischen den Niederlanden und Westfalen. Westfälische Forschungen 1, 1938, Tf. XVII.

Verhältnis das Grab zu den Einhegungen steht. Der Grabenzug I war im Niveau des Planums, also unmittelbar unter der von den Raupenketten zerwühlten Zone, nur schwach zu erkennen. Außer der Tatsache, daß die Grabensohle dreieckig bis muldenförmig ausgebildet war, konnten in der einheitlich hellgrauen Spur keine Strukturmerkmale ermittelt werden. Auf eine Aussage über das vermutliche Aussehen der Grabeinhegung – offener Graben oder Graben mit Holzkonstruktion – muß deshalb zunächst verzichtet werden. Zu erwähnen ist jedoch die unregelmäßige, im Westen stark abgeplattete Form des Grabens; sie

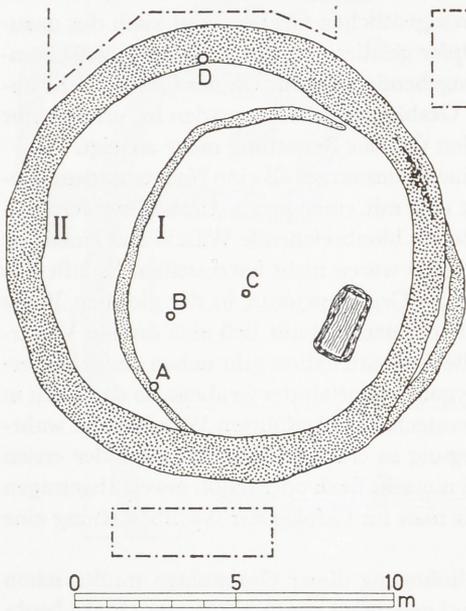


Abb. 12. Ausgrabung Nienborg-Wext 1957, Kat.-Nr. 150; Kreisgräben I und II mit nachbestatteten Brandgräbern A-D.

verstärkt den ersten Eindruck, den der kümmerliche, ungleichmäßig tiefe Graben überhaupt hervorruft: den eines flüchtig hergerichteten Provisoriums. Dieser Eindruck täuscht jedoch. Als Beweis dafür diene das Profil des großen Kreisgrabens III, von dem hier vorgreifend gesagt sei, daß ich ihn für einen zunächst offenliegenden, später durch natürliche Vorgänge verfüllten Graben ohne Holzeinbau halte. Mehrere Querschnitte, die bei der Ausgrabung angelegt wurden, erbrachten das gleiche Bild eines wannen- oder trogförmigen Grabens mit verschieden stark humushaltigen, nach oben hin flacher werdenden Verfüllungsschichten. Unterhalb dieser Region, und zwar immer unter der tiefsten Stelle der Grabensohle, zeigten die Schnittbilder einen mit deutlichem Knick abgesetzten spitzdreieckigen bis zapfenförmigen „Appendix“ aus gleichfalls, wenn auch schwächer humosem Sand, in dem jedoch die charakteristischen bogenförmigen Schichtungen fehlten. Diese Bildungen lassen sich als Folgen von Sickerwässern erklären.

Einmal aufmerksam geworden, entdeckt man dieselben Strukturen auch in den Profilzeichnungen und -fotos niederländischer Kreisgrabenhügel, zum Teil in markanter Ausprägung. Am Beispiel des „Paaschberges“ südwestlich von Zeijen, Gemeinde Vries, Provinz Drente, und des Grabhügels I bei Langedijk, Gemein-

de Oosterwolde, Provinz Friesland¹⁷, wird deutlich, daß der Ausgräber van Giffen die Unterschiede in der Struktur der „Grabenspitze“ und des eigentlichen Kreisgrabens erkannt und zu erklären versucht hat. Er beschreibt in seinem Bericht über den „Paaschberg“ ein „überaus scharf abgesetztes dunkles Band in und unter dem Rande des Hügels“ (den Kreisgraben nämlich), wie folgt: „Es entsprach dieses der Füllung eines kreisförmigen, bis 1,70 m breiten und 1 m tief im Untergrund herabgehenden Spitzgrabens mit 14 m lichtem Durchmesser. Besonders in seinen tieferen Teilen von scharfen, kaum verwitterten Kanten gekennzeichnet, war er unten mit ziemlich reinem Sand ausgefüllt. Dieser machte erst weiter nach oben gemischter Erde Platz. Letztere war dort mit humusreichen, sowohl nach außen als auch speziell nach innen divergierenden Streifen durchsetzt, welche offenbar vorübergehende Pflanzendecken anzeigten“. Und über den Kreisgraben von Langedijk: „Holzspuren ließen sich im Randgraben auch hier nicht nachweisen, obwohl ein Teil sorgfältig stufenweise ausgegraben und die Spitze des Grabens in 2 m Länge auf Pfostenlöcher und auch liegende Balken ganz genau geprüft wurde. Zwar fehlten Oberflächenstrukturen in den tieferen Teilen der Spitzgrabenböschungen auch hier, allein ihre ununterbrochene, regelmäßige, schalenförmige Anordnung weiter nach oben bewies genügend, daß das Ganze genau den Verhältnissen bei dem Zeijer ‚Paaschberg‘ entspricht“¹⁸.

Nach den oben angeführten Beobachtungen muß ich die Annahme van Giffens, die in Frage stehenden Profilschnitte seien als Nachweis von Spitzgräben aufzufassen, ablehnen. Unabhängig davon, daß diese Profildarstellung auf natürliche Ursachen zurückgeführt werden kann, löst schon die Frage nach der Herstellungsweise solcher Gräben erhebliche Bedenken aus. Wie sollten die in ihrer unteren Partie von 25 auf 10 cm Breite sich verengenden Gräben, die bis über einen Meter Tiefe erreicht haben sollen, arbeitstechnisch ausgehoben werden? Umgekehrt stützt aber die von mir vorgeschlagene Erklärung aufs beste die Beobachtung

¹⁷ A. E. van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber, Mannus-Bibliothek 45, Abb. 36 und 38/39; Mannus-Bibliothek 44, S. 54 und 56.

¹⁸ A. E. van Giffen, siehe Anmerkung 17.

van Giffens, daß es sich bei den fraglichen Randgräben um offenliegende, allmählich verfüllte Gräben gehandelt hat. Man kann sogar sagen, daß die im Schnittbild zapfenförmige humose Infiltrationszone geradezu als Indiz für offene Grabenzüge zu bewerten ist.

Wenden wir uns wieder unserem Kreisgraben I zu, so kann seine Deutung nicht länger zweifelhaft bleiben. Sein dreieckiger Querschnitt und die gleichmäßig hellgraue Färbung weisen ihn als die Infiltrationszone eines ehemals offenen Umfassunggrabens aus. Er stellt mit anderen Worten das nach unten projizierte Abbild des durch die Bodenabtragung „geköpften“ Grabens dar, der aber nach den im Kreisgraben III gesammelten Erfahrungen breiter gewesen sein dürfte. Mit dem eigentlichen Graben wird auch der dazugehörige Grabschacht samt Bestattung der Planierraupe zum Opfer gefallen sein; in der Regel reicht nämlich die Grabgrube nicht so tief in den Boden hinein wie der umgebende Graben. Da der Grabschacht unmittelbar nach der Grablegung wieder zugefüllt und mit einem Grabhügel bedeckt worden ist, erfolgte nur ein minimaler Durchlauf an Sickerwässern, so daß keine Spur den Ort der Bestattung mehr anzeigt.

Somit können wir die freigelegte Grabgrube mit den Spuren eines Baumsarges als eine Nachbestattung ansprechen, in deren Folge der ursprüngliche Hügel vergrößert und mit einer neuen Umhegung versehen worden ist, dem Kreisgraben II. Dieser hatte steile, tief in den Boden hinabreichende Wände und einen fast ebenen Boden. Infiltrationen von Humus unterhalb der Grabensohle waren nicht festzustellen. Es läßt sich also annehmen, daß er nicht lange offengelegen hat. Leider ist die Grabenstruktur in der gleichen Weise wie bei der Anlage VII durch Käferlarven gestört worden. Nur in einem Schnitt ließ eine dunkle Verfärbung eine waagerechte Holzspur vermuten. Anhaltspunkt für die Rekonstruktion gibt neben der schon erwähnten, rund drei Meter langen verkohlten Balkenspur die polygonale Gestalt des Grabens, so daß auch in diesem Fall eine Einhegung in Form einer vieleckigen, in Blockbautechnik aufgeführten Wand als die wahrscheinlichste gelten kann. Wie es kommt, daß die zweite Einhegung so erheblich von der Lage der ersten abweicht, kann man nur vermuten. Vielleicht war der Kernhügel nur sehr flach oder schon soweit abgetragen, daß sein Zentrum nicht mehr sicher erkannt werden konnte, als man im Gefolge der Nachbestattung eine Neugestaltung vornahm.

Anlage 13, Polygonalgraben (Befund auf S. 74). Über die Einhegung dieser Grabanlage mußte schon bei der Erklärung des Kernhügels der Anlage VII vorweggreifend gehandelt werden. Die von Hucke beobachteten waagerechten Holzverfärbungen innerhalb der Grabenspur lassen den Schluß zu, daß wir es auch hier mit einem Grabhügel zu tun haben, an dessen Rand sich eine wahrscheinlich in Blockbautechnik errichtete Holzwand erhoben hat. Sie ist nach der Beschreibung Huckes zehneckig und nicht sehr regelmäßig gewesen, da die geradlinigen Teilstrecken des Fundamentgrabens zwischen zwei und sechs Meter Länge variierten. Der Ausgräber konnte wegen der tiefgreifenden Störungen in der Innenfläche nicht entscheiden, ob eine in der Mitte gelegene und zwei randliche Ortsteinanreicherungen als Reste von Grabschächten anzusprechen sind oder nicht. Ich halte es für wahrscheinlich, weil die ovale bis langrechteckige Form der Verfärbungen darauf hinweist und die tangentielle Ausrichtung der nördlichen und südöstlichen Ortsteinbank an die Gepflogenheiten anklingt, welche bei der Beisetzung der Nachbestattungen an den Rändern der Polygonalgräben geübt worden sind.

Anlage III, Kreisgraben (Befund auf S. 78 f.). Auch dieser Kreisgraben (Abb. 13) ist schon vorweg behandelt und für die Deutung des Befundes von Anlage I herangezogen worden. Die breit wannenförmige Grabensohle mit der darunterliegenden Infiltrationszone beweist, daß er nicht zur Fundamentierung einer Holzkonstruktion bestimmt war, sondern längere Zeit offengelegen hat und auf natürliche Weise allmählich angefüllt worden ist. Von dem ehemals vorhandenen Hügel war zu Beginn der Ausgrabung nur eine kaum merkliche Erhebung erhalten. Er dürfte im Verhältnis zu seiner außerordentlichen Breite auch ursprünglich nur flach gewesen sein. Man möchte dafür die Tatsache heranziehen, daß die Spuren von drei jüngeren Rechteckgräben, welche den Kreisgraben überschnitten, bzw. in seinem Innenraum angelegt worden sind, bis in den gewachsenen Boden hinabreichten. Man hat dabei jedoch eine absichtliche Einebnung des Hügels vor der Anlage dieser Nachbestattungen zu erwägen. Es wäre sonst wohl nicht möglich, daß die Sohle des in der Hügelmitte liegenden Rechteckgrabens um fast 20 cm tiefer reicht als der Boden einer von ihm durchschnittenen Grabgrube, die als Hauptbestattung zum primären Hügel gehörte. Für die ungewöhnliche Ausdehnung der vom Kreisgraben eingehegten Fläche – ihr Durchmesser beträgt rund 31 m – kenne ich aus Westfalen und den Nachbarländern kein Gegenstück, das auch nur annähernd dieses Ausmaß erreicht¹⁹. Die Übergröße ist um so bemerkenswerter, als sie nicht auf einer nachträglichen Erweiterung beruht, sondern offenbar von Anfang an geplant worden ist.

¹⁹ Der Umfassunggraben des Tumulus I vom Gräberfeld zwischen Toterfou und Halve Mijl in Nordbrabant hat zwar ähnliche Abmessungen, ist jedoch oval gestaltet. Er scheidet auch insofern als Vergleichsstück aus, als seine Haupt- und Nachbestattungen aus Brandskelettgräbern bestehen, was für einen etwas jüngeren Zeitansatz spricht.

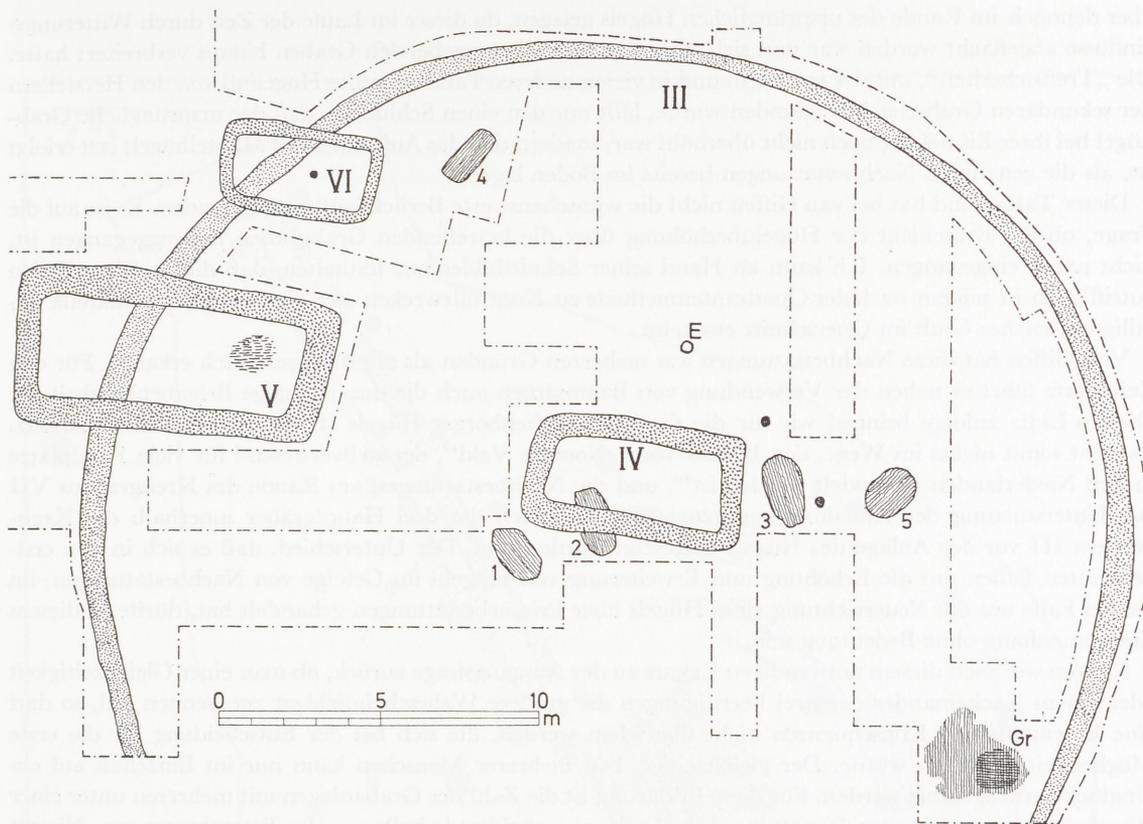


Abb. 13. Ausgrabung Nienborg-Wext 1957, Kat.-Nr. 150; Kreisgraben III mit Bestattungen 1-5 überlagert von den Langgräben IV-VI; nachbestattetes Brandgrab E und Grube Gr.

Bislang sind fünf Bestattungen innerhalb des Kreisgrabens aufgedeckt worden. Die völlige Freilegung der umhegten Fläche steht noch aus, so daß sich die Zahl noch erhöhen kann. Drei der Gräber, die im Zentrum des Hügels angetroffen wurden, möchte ich als gleichberechtigte Hauptbestattungen ansprechen. Sie wiesen im Gegensatz zu zwei weiteren, mehr randlichen Grabgruben eine einheitlich nordwest-südöstliche Orientierung auf. Daraus und aus der Tatsache, daß sie in einer Reihe lagen, glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie gleichzeitig oder mit nur mäßigem Zeitabstand, auf jeden Fall jedoch vor der Aufschüttung des Hügels angelegt worden sind. Man wird nämlich die Kenntnis der genauen Lage des zuerst eingetieften Grabes bei der Herrichtung des zweiten und dritten Grabes voraussetzen müssen. Auch die fast gleiche Tiefenlage der drei Gruben läßt es als unwahrscheinlich gelten, daß eine oder zwei davon nachträglich, durch eine schon bestehende Hügelschüttung hindurch, ausgeschachtet worden sind.

Bei Gleichzeitigkeit der Bestattungen müssen die Todesfälle einen gemeinsamen Anlaß gehabt haben. Kampf, Unfall und Seuchentod bieten sich dafür als nächstliegende Ursachen an. Daneben muß die Möglichkeit von Menschenopfern beim Ableben eines Hochgestellten oder aus anderen Gründen wenigstens erwähnt werden. Bei Annahme eines mehr oder minder großen Zeitabstandes zwischen den einzelnen Beerdigungen kann die Errichtung des Grabhügels nicht Zug um Zug mit den Grablegungen erfolgt sein. Eventuell hat man eine Anzahl von Todesfällen abgewartet, ehe man zur Anlage der gemeinsamen Erdaufschüttung und des Umfassungsgrabens geschritten ist.

Bei dem Rekonstruktionsversuch der Anlage VII (S. 84 ff.) habe ich beschrieben, daß die drei Nachbestattungen mit großer Genauigkeit tangential in den Fuß des Kernhügels eingebettet worden sind. Eine leichte Verschiebung nach Südosten konnte mit dem schon häufiger beobachteten Phänomen des „Wanderns“ von Erhebungen aus Sand durch Windeinwirkung erklärt werden. Weitere Beispiele randlicher Nachbestattungen aus den Niederlanden habe ich in Anmerkung 15 aufgezählt. Unter diesen ist der Tumulus III vom „Noordse Veld“ bei Zeijen, Gemeinde Vries, Provinz Drente, von besonderem Interesse. Dort sind im Fuß des Kernhügels nicht weniger als acht Nachbestattungen aufgedeckt worden. Vier davon fanden sich knapp innerhalb der vom primären Kreisgraben eingehegten Fläche. Die anderen vier überschritten den Graben, zwei davon in der Weise, daß sie über seine Außengrenze hinausreichten. Sie alle haben

aber dennoch im Rande des ursprünglichen Hügels gelegen, da dieser im Laufe der Zeit durch Witterungseinflüsse abgeflacht worden war und sich über den ehemals umgebenden Graben hinaus verbreitert hatte. Die „Treffsicherheit“, mit der in diesem und in vielen anderen Fällen der alte Hügelfuß von den Herstellern der sekundären Grabschächte gefunden wurde, läßt nur den einen Schluß zu, daß der ursprüngliche Grabhügel bei ihrer Eintiefung noch nicht überhöht war, sondern daß das Aufwerfen des Mantelhügels erst erfolgt ist, als die genannten Nachbestattungen bereits im Boden lagen.

Dieser Tatbestand hat bei van Giffen nicht die wünschenswerte Berücksichtigung gefunden. Er ist auf die Frage, ob die Erdschicht der Hügelüberhöhung über die betreffenden Grabgruben hinweggegangen ist, nicht näher eingegangen. Ich kann an Hand seiner Schnittbilder nur festhalten, daß dies in allen Fällen zutrifft, wo in seinem nach der Quadrantenmethode zu Kontrollzwecken stehengelassenen Profilkreuz zufällig ein solches Grab im Querschnitt erscheint.

Van Giffen hat diese Nachbestattungen aus mehreren Gründen als älterbronzezeitlich erkannt. Für den Zeitansatz führt er neben der Verwendung von Baumsärgen auch die durchgängige Beigabenlosigkeit an. Diesem Indiz zufolge bringen wir für die Gräber des Nienborger Hügels III dieselbe Periode in Ansatz. Es steht somit nichts im Wege, den Befund vom „Noordse Veld“, der stellvertretend für viele Fundplätze in den Niederlanden behandelt worden ist²⁰, und die Nachbestattungen am Rande des Kreisgrabens VII zur Unterstützung der Annahme heranzuziehen, daß auch die drei Hauptgräber innerhalb des Kreisgrabens III vor der Anlage des Hügels beigelegt worden sind. Der Unterschied, daß es sich in den erstgenannten Fällen um die Erhöhung und Erweiterung von Hügeln im Gefolge von Nachbestattungen, im letzten Falle um die Neuerrichtung eines Hügels über Primärbestattungen gehandelt hat, dürfte in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung sein.

Kehren wir nach diesem notwendigen Exkurs zu der Ausgangsfrage zurück, ob man einer Gleichzeitigkeit oder einem Nacheinander der drei Beerdigungen die größere Wahrscheinlichkeit zuerkennen soll, so darf eine Einengung der Konsequenzen nicht übersehen werden, die sich bei der Entscheidung für die erste Möglichkeit einstellen würde. Der gleichzeitige Tod mehrerer Menschen kann nur im Einzelfall auf ein Unglück zurückgeführt werden. Für diese Erklärung ist die Zahl der Grabanlagen mit mehreren unter einer Hügelanschüttung vereinigten Bestattungen zu hoch; sie scheidet deshalb aus der Betrachtung aus. Nimmt man Kampfhandlungen oder eine Epidemie als Grund für das gemeinsame Ableben der Bestatteten an, so will auch das nicht recht befriedigen. Wie aus der Verbreitung der entsprechenden „Massen“- oder „Mehrfach“-Bestattungen hervorgeht, müßten diese Verheerungen ein Gebiet von mindestens 220 Kilometer Ausdehnung erfaßt haben. Die Gräber sind auch zu sorgfältig hergerichtet worden, als daß man sich für die Annahme einer allgemeinen Not- und Schreckenszeit erwärmen könnte, für die auch sonst nirgends ein Anhaltspunkt zu finden ist. Selbst dann, wenn man von dem Gedanken an Seuchen und größere Feindseligkeiten Abstand nimmt und statt dessen die Möglichkeit von Stammes- oder Sippenfehden erwägt, müssen Anzahl und Verbreitung der Sammelgräber bedenklich erscheinen. Mehr Wahrscheinlichkeit hätte fraglos das eingangs nur am Rande erwähnte Argument für sich, daß aus unbekanntem, sehr wahrscheinlich kultischen Anlässen mehrere Menschen absichtlich getötet und „mit allen Ehren“ beerdigt worden seien.

Daneben bleibt die vorhin erwogene Alternativlösung weiter in der Debatte, wonach mehrere, in Abständen von Monaten oder gar Jahren eingetretene Todesfälle zur Bildung kleiner Grabgruppen geführt haben, die man zunächst ohne eigenen Hügelanschüttung beließ. Dabei wurden die Ränder schon vorhandener Grabhügel bevorzugt belegt. Wie der Befund der Grabanlage III von Nienborg zeigt, wurden auch neue Plätze am Rande eines alten Hügelgrundes in Benutzung genommen. Diese kleinen Nekropolen, in denen man wohl Familien- oder Sippenfriedhöfe zu erkennen hätte, müßten eines Tages mit einer gemeinsamen Erdaufschüttung bedeckt worden sein. Damit wäre sowohl die nachträgliche Vergrößerung primärer Grabhügel als auch die Entstehung neuer Hügel über mehreren Gräbern erklärt. Aber dieser Versuch einer Interpretation stößt auf ernste Bedenken. In der Einleitung zum Kapitel über die „Kreisgräben“ (S. 72) habe ich Gründe angeführt, die am ehesten für die Sitte des Grabhügelbaus und der Herrichtung von randlichen Einfriedigungen verantwortlich sind. Danach kann man sich schlecht vorstellen, daß diese Maßnahmen einen über den Zeitraum etwaiger Leichenbegängnisse hinausgehenden Aufschub geduldet hätten. Es scheint vielmehr so, daß die damaligen Menschen unter dem Zwang einer kultischen Notwendigkeit gestanden haben, wenn sie mit beträchtlichem Arbeitsaufwand die Ausstattung der Grabstellen mit Hügel und Randgraben, bzw. randlicher Holzkonstruktion vornahmen. Aber selbst dann, wenn man ausschließlich auf den Schutz der Toten vor äußeren Eingriffen bedacht gewesen wäre, hätten die genannten Vorkehrungen nur einen rechten Sinn, wenn sie unverzüglich nach vollzogener Beisetzung getroffen wurden.

²⁰ Siehe Anmerkung 15.

75

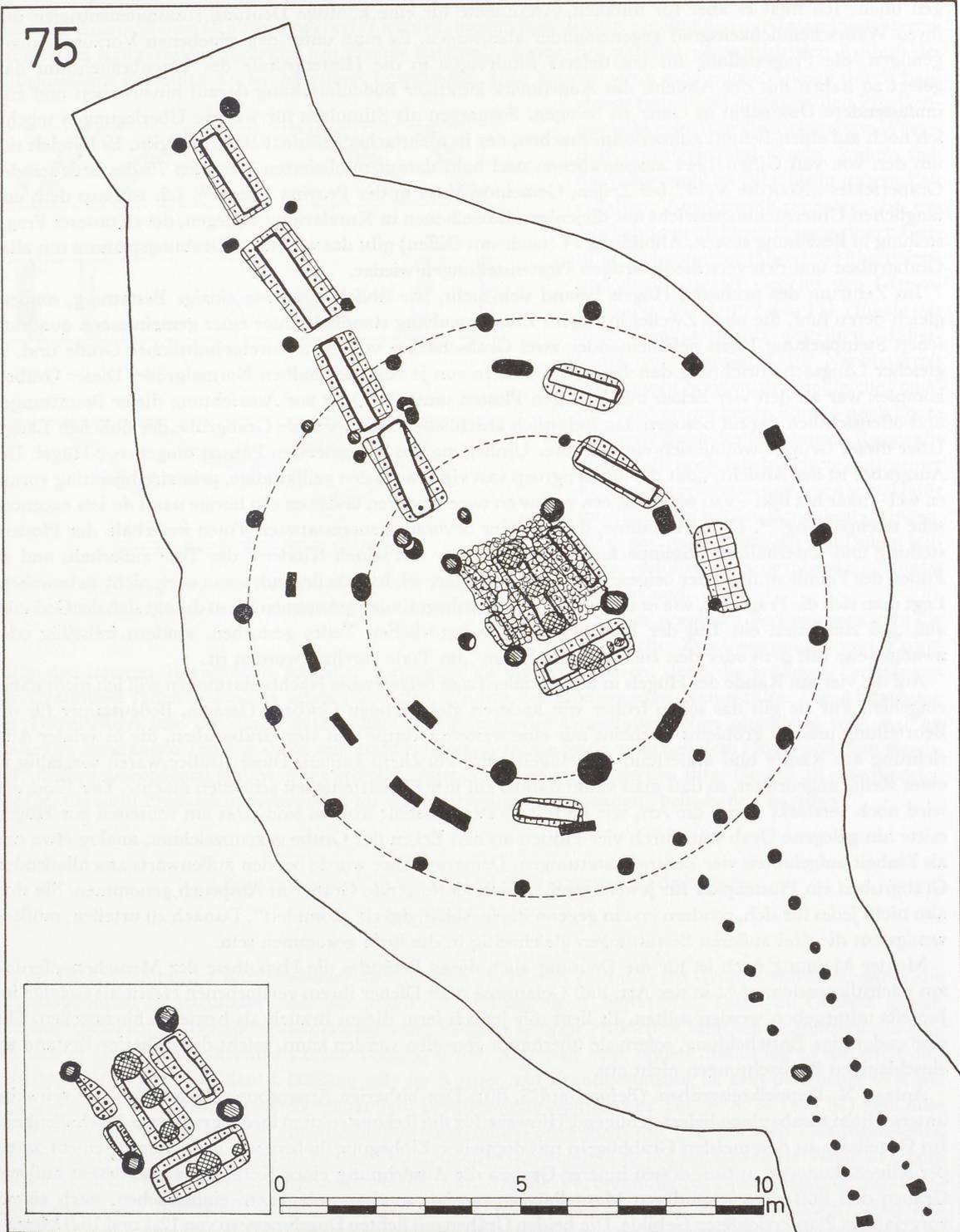


Abb. 14. Tumulus 75 vom „Noordse Veld“ bei Zeijen, Gemeinde Vries, Niederlande;
Grundrißplan (nach A. E. van Giffen).

Bei dem augenblicklichen Stand der Erforschung dieses Problems bin ich nicht in der Lage, mich für eine der genannten Möglichkeiten zu entscheiden. Dafür lassen die bisherigen Grabungsergebnisse zu viele Fragen offen. Ich hielt es aber für nützlich, Argumente für eine künftige Deutung zusammenzutragen und ihren Wahrscheinlichkeitsgrad gegeneinander abzuwägen. Es muß unter den gegebenen Voraussetzungen genügen, die Fragestellung für ein tieferes Eindringen in die Hintergründe des Totenbrauchtums dargelegt zu haben mit der Absicht, das Augenmerk künftiger Bodenforschung darauf hinzuweisen und eine umfassendere Diskussion in Gang zu bringen. Sozusagen als Stimulans für weitere Überlegungen möchte ich noch auf einen Befund aufmerksam machen, der in mehrfacher Hinsicht Rätsel aufgibt. Es handelt sich um den von van Giffen 1944 ausgegrabenen und bald darauf publizierten Tumulus 75 des bedeutenden Gräberfeldes „Noordse Veld“ bei Zeijen, Gemeinde Vries in der Provinz Drenthe²¹. Ich will aus dem umfangreichen Untersuchungsbericht nur diejenigen Einzelheiten in Kurzfassung vorlegen, die zu unserer Fragestellung in Beziehung stehen. Abbildung 14 (nach van Giffen) gibt das wichtigste Grabungsplanum mit allen Grabgruben und den verschiedenartigen Postenstellungen wieder.

Im Zentrum des primären Hügels befand sich nicht, wie üblich, nur eine einzige Bestattung, sondern gleich deren fünf, die ohne Zweifel in engem Zusammenhang standen. Unter einer gemeinsamen quadratischen Steinpackung lagen nebeneinander zwei Grabschächte von etwa durchschnittlicher Größe und, in gleicher Längsachsenrichtung daneben, zwei weitere von je etwa der halben Normalgröße. Dieser Gräberkomplex war an den vier Ecken mit kräftigen Pfosten umstellt. Quer zur Ausrichtung dieser Bestattungen und offensichtlich darauf bezogen, lag südöstlich anschließend eine weitere Grabgrube der üblichen Länge. Über dieser Gruppe wölbte sich ein mit einer Umhegung aus weitgesetzten Pfosten umgebener Hügel. Der Ausgräber ist der Ansicht, „dat die middengroep van vijf graven één gelijktijdige, primaire bijzetting vormt, en wel – naar het lijkt – van een man, een vrouw en twee kinderen onder en een horige naast de iets excentrische steenpakking“²². Diese Annahme, daß die vier bevorzugt ausgestatteten Toten innerhalb der Postenstellung und unterhalb der Steinpackung ein Elternpaar mit seinen Kindern, der Tote außerhalb und zu Füßen der Familienmitglieder beigesetzte Tote ein Höriger sei, ist naheliegend, wenn auch nicht zu beweisen. Legt man sich die Frage vor, wie es zu diesem „Familienbegräbnis“ gekommen ist, so drängt sich der Gedanke auf, daß zumindest ein Teil der Bestatteten keines natürlichen Todes gestorben, sondern freiwillig oder zwangsweise mit dem oder den zuerst Verstorbenen „im Tode vereint“ worden ist.

Auf die vier am Rande des Hügels in tangentialer Lage beigesetzten Nachbestattungen will ich nicht näher eingehen. Für sie gilt das schon früher von anderen gleichartigen Gräbern Gesagte. Bedeutsamer für die Beurteilung unseres Problems erscheint mir eine weitere Gruppe von vier Grabgruben, die in axialer Ausrichtung am Rande und außerhalb des Hügels zum Vorschein kamen. Diese Gräber waren sorgfältig in einer Reihe angeordnet, so daß man schon daraus auf ihre Gleichzeitigkeit schließen möchte. Der Eindruck wird noch verstärkt durch die Art, wie sie mit Pfosten umstellt worden sind. Das am weitesten zur Hügelmitte hin gelegene Grab war durch vier Pfosten an den Ecken der Grube gekennzeichnet, analog etwa den als Einheit aufgefaßten vier Zentralbestattungen. Demgegenüber wurde bei den außenwärts anschließenden Grabgruben ein Pfostenpaar für jeweils zwei aufeinanderfolgende Gräber in Anspruch genommen. Sie sind also nicht jedes für sich, sondern erst in gegenseitiger Abhängigkeit „komplett“. Danach zu urteilen, müßten wenigstens die drei äußeren Bestattungen gleichzeitig in die Erde gekommen sein.

Meiner Meinung nach ist für die Deutung auch dieses Befundes die Hypothese der Menschenopferung am nächstliegenden, etwa in der Art, daß Gefangene oder Diener ihrem verstorbenen Herrn als Gefolge ins Jenseits mitgegeben werden sollten. Es liegt mir jedoch fern, diesen Brauch als bewiesen hinzustellen. Für eine endgültige Entscheidung, sofern sie überhaupt getroffen werden kann, reicht der bisherige Bestand an einschlägigen Beobachtungen nicht aus.

Anlage X, Doppelkreisgraben (Befund auf S. 80). Der bisherige Ausgrabungsbefund der nur teilweise untersuchten Grabanlage liefert genügend Hinweise für die Rekonstruktion ihrer ehemaligen Beschaffenheit. Im Gegensatz zu den meisten Grabhügeln mit doppelter Einhegung haben wir es nicht mit einem zweiperiodigen Bauwerk zu tun, dessen innerer Graben die Ausdehnung eines Kernhügels und dessen äußerer Graben den Fuß eines sekundären Mantelhügels anzeigt, sondern mit einem einheitlichen, nach einem vorgefaßten Plan errichteten Gebilde. Die beiden Gräben mit lichten Durchmessern von 12,1 und 16,8 Metern erwiesen sich als genau mittelpunktsgleich. Beide zeigten im Vertikalschnitt eine wannenförmige Gestalt. Unterhalb der ehemaligen Sohle wurden wiederum gut ausgeprägte, zapfenartige Infiltrationszonen festgestellt, die beweisen, daß es sich um früher offenliegende, auf natürlichem Wege allmählich verfüllte

²¹ A. E. van Giffen, Oudheidkundige Aantekeningen over Drentse Vondsten XVI, S. 106 ff.

²² A. E. van Giffen, Oudheidk. Aantekeningen XVI, S. 109.

Gräben handelte. Wir haben es mit den Resten eines sogenannten Ringwallhügels zu tun, einem Grabtypus, der zwar nicht allzu häufig, jedoch in weiter Verbreitung im nordwestlichen Europa vorkommt. Das Charakteristikum dieser Grabdenkmäler wird schon durch die Benennung ausgedrückt. Der Grabhügel war an seinem Fuße von einem offenen Graben umgeben. Zwischen diesem und dem in regelmäßigem Abstand vorgelagerten zweiten Kreisgraben erhob sich ein kleiner Ringwall, dessen Erdmaterial vermutlich den Aushub des Außengrabens darstellte. Unter günstigen Umständen, zum Beispiel wenn eine solche Anlage durch bald einsetzenden und andauernden Pflanzenbewuchs gegen die Einwirkung von Wasser und Wind geschützt wurde, konnte sich das ursprüngliche Bild bis in unsere Zeit erhalten. Aus dem Kreisgebiet ist das Vorhandensein eines Hügels dieser Gattung noch aus dem Jahre 1859 überliefert, und zwar aus der Gegend von Gronau (Kat.-Nr. 82). Unter den 111 Hügeln des unter Denkmalschutz gestellten Gräberfeldes von Ramsdorf im Nachbarkreis Borken gibt es einen, der die gleiche Struktur – in verwaschener Form – noch heute aufweist. Auch der Nienborger Ringwallhügel muß noch Jahrhunderte nach seiner Errichtung erkennbar gewesen sein. Dafür sprechen zwei spätere Urnenbestattungen, die genau in die Mitte des wohl schon teilweise verfüllten Innengrabens eingebettet worden sind.

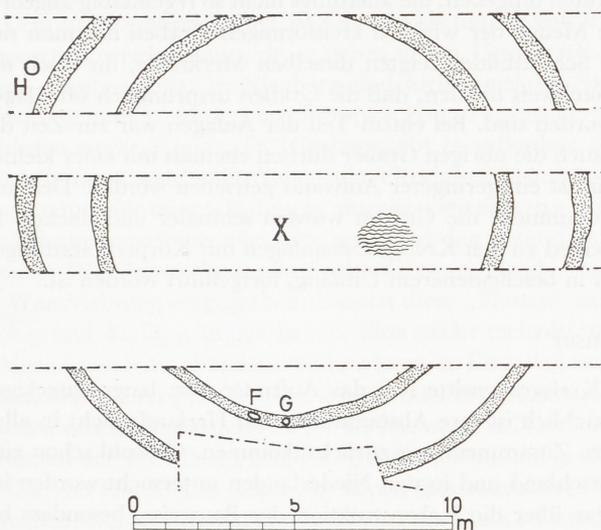


Abb. 15. Ausgrabung Nienborg-Wext, 1957, Kat.-Nr. 150; konzentrischer Doppelkreisgraben mit nachbestatteten Brandgräbern F-H.

Die Abflachung der inneren Kreisgräben schneller vorstatten als die der äußeren; denn die größeren Erdmengen der Grabhügel fallen besonders stark unter den Einfluß der erodierenden Naturkräfte. Die Abflachung des Hügelhanges und die damit verbundene Ausbreitung des Hügelfußes gehen oftmals so weit, daß an Stelle des ehemaligen Innengrabens nur noch eine waagerechte Stufe zwischen dem Hügel und dem gleichfalls flacher gewordenen Ringwall übrigbleibt. Diese Verformung erinnert in ihrer Gestalt an eine niedrige Glocke. Sie ist in England namengebend für die Ringwallhügel geworden (bell-shaped barrows).

„KREISGRABEN“-ANLAGEN DER JÜNGEREN BRONZEZEIT UND EISENZEIT

Für die Aufteilung der Kreisgrabanlagen in eine ältere und eine jüngere Gruppe wurde eingangs die unterschiedliche Beisetzungsart der innerhalb der Einhegungen bestatteten Toten zu Grunde gelegt. Die im Folgenden zu behandelnden Anlagen der zweiten Gruppe enthielten sämtlich Brandbestattungen, die teils in Urnen oder Behältnissen aus vergänglichem Material, teils ohne Umhüllung in die Erde eingebettet worden sind. Mit dem Übergang von der Körper- zur Brandbestattung ist kein plötzlicher Wechsel in der Form der Grabeinhegungen verbunden. Beispielsweise zeigt das in Teil I (S. 36 f. u. 52) genannte Grab von Heiden, wie eng die ersten Anhänger der neuen Sitte noch mit den früheren Gepflogenheiten vertraut waren. Sie verbrannten zwar den Toten, doch erst, nachdem er auf die gewohnte Weise in einem Baumsarg in die Grabgrube hinabgesenkt worden war. Da die Verbrennung im Grabschacht offenbar wegen mangelhafter Sauerstoffzufuhr unvollständig blieb, wurde bald ein neuer Weg beschritten: Man verbrannte den Toten oberirdisch und streute den sorgfältig ausgelesenen und gereinigten Leichenbrand in einer körperlangen Grabgrube aus¹. Der nächste Schritt war die Verkleinerung des Grabschachtes auf weniger als Körperlänge¹, wobei jedoch die langrechteckige Gestalt eines Körpergrabes weiterhin erhalten blieb. Schließlich verschwand auch dieser letzte Nachklang an das ursprüngliche Grabgepräge; die Entwicklungs-

¹ A. E. van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber. Mannus-Bibliothek 44, S. 28 ff.

reihe endet mit runden oder wannenförmigen Leichenbrandnestern und der Bergung des Leichenbrandes in Urnen².

Die Bauart der Grabanlagen

Eine große Anzahl der Brandbestattungen des Friedhofs von Nienborg-Wext war in der gleichen Weise mit einer Umhegung versehen wie die im vorigen Kapitel beschriebenen Gräber der älteren Bronzezeit. Grab 5 war mit einem Ring von weitgestellten Pfosten umgeben, die allerdings nicht so regelmäßig angeordnet waren, wie die der älteren Anlage VII. Die Menge der wirklich kreisförmigen Gräben hat man sich dagegen ohne Holzeinbauten vorzustellen. Ihre Schnittbilder zeigten dieselben Merkmale, die auch der große Kreisgraben III aufwies und die uns als Nachweis dienten, daß die Gräben ursprünglich offenlagen und allmählich auf natürlichem Wege verfüllt worden sind. Bei einem Teil der Anlagen war zur Zeit der Ausgrabung noch ein flacher Hügel vorhanden; auch die übrigen Gräber dürften ehemals mit einer kleinen Erdaufschüttung bedeckt gewesen sein. Allgemein ist ein geringerer Aufwand getrieben worden. Der umhegte Raum schrumpfte, zum Teil erheblich, zusammen; die Gräben wurden schmaler und flacher. Es bleibt festzuhalten, daß kein wesentlicher Unterschied zu den Kreisgrabenanlagen mit Körperbestattungen besteht, sondern daß deren Tradition, wenn auch in bescheidenerem Umfang, fortgeführt worden ist.

Lang- oder Rechteckgräben und „Totenhäuser“

Angesichts der aufgezeigten Kontinuität der Kreisgrabensitte ruft das Auftreten von langrechteckigen Grabeneinhegungen Verwunderung hervor. Tatsächlich ist ihre Abstammung und Herkunft nicht in allen Punkten geklärt; auf dieses Thema ist in späterem Zusammenhang zurückzukommen. Obwohl schon eine größere Anzahl solcher Anlagen in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden untersucht worden ist, bestehen immer noch Meinungsunterschiede sogar über die Rekonstruktion der Bauweise, besonders bei den umstrittenen „Totenhäusern“. Ihnen wenden wir uns zunächst zu. Hucke hält einige in Nienborg-Wext freigelegte Spuren von langrechteckigen Grabanlagen mit symmetrischen Pfostenstellungen innerhalb „zangenförmiger“ Gräbchen für die Reste von Häusern, die über den Brandbestattungen errichtet wurden³. Die Deutung stützt sich auf einen Befund, der in der Tat so starke Übereinstimmungen der Grundrißgestalt mit prähistorischen Gebäudespuren aufweist, daß keine Zweifel an der Ausdeutung bestehen bleiben. Allen Rechteckgräben mit Pfostenstellungen im Innern ist eine westöstliche, in Einzelfällen eine ein wenig nach Nordwest-Südost verschobene Ausrichtung gemeinsam. Diese Orientierung findet ihre Entsprechung in dem Brauch, daß die Häuser der vorherrschenden Windrichtung eine Schmalseite zukehren. Auch die Anordnung der Pfosten Spuren verträgt die Deutung als tragende Elemente eines Gebäudes. So stehen sich die Pfosten der Langseiten stets paarig gegenüber; die Schmalseiten sind, soweit die Befunde vollständig erfaßt wurden, aus einer Pfosten-Dreiergruppe gebildet. Die Pfosten selbst sind meist vierkantig gewesen; ihre Spuren reichten 0,3 bis 0,4 m in den gewachsenen hellgelben Sand hinab. Zweifler an der hausähnlichen Bauweise der Grabstätten müßten eigentlich umgestimmt werden, wenn sie die Westteile einiger Anlagen genauer betrachten. Zeigt schon das klar erkannte Grab 2 an seiner westlichen Schmalseite eine breite Unterbrechung im Verlauf des Außengrabens, die für das Vorhandensein eines Einganges an dieser Stelle spricht, so muß den komplizierten Pfostenstellungen an den Westseiten der Anlagen 47 und 53, deren Grabenumhegungen ebenfalls im Westen unterbrochen waren, ein noch höherer Grad von Beweiskraft zugebilligt werden. Man kann sich nicht gut vorstellen, daß ausgerechnet die dem Grabendurchlaß zugekehrten Schmalseiten jeweils in zwei gewinkelten, symmetrisch sich gegenüberstehenden Drei-Pfosten-Gruben endigen sollten, ohne daß diese auch als Türleibungen gedeutet werden müßten, wie Hucke es in seinem Vorbericht getan hat. Dennoch ist diese Erklärung auf Widerspruch gestoßen. Van Giffen, der eine Reihe ähnlicher Anlagen untersucht hat, lehnt die Annahme einer Überdachung mit ausdrücklichem Bezug auf die Befunde von Nienborg generell ab⁴. Nach einer Aufzählung von vergleichbaren Befunden in Langbetten (Rechteckgräben) des Friedhofes von Vledder, die „auf den ersten Blick . . . sogar unzweideutig einen Wandbau mit Querverankerung und Satteldach“ zu verraten scheinen, widerspricht er dennoch einer Deutung als Totenhaus, hauptsächlich mit der Begrün-

² Meine Ansicht über die ethnische Zugehörigkeit zweier durch Bronzen datierter Leichenbrandbestattungen und ihr Verhältnis zu den frühesten Urnenbestattungen sind oben S. 51 ff. dargelegt.

³ K. Hucke, Die Totenhäuser von Nienborg, Kr. Ahaus, Westfalen. *Germania* 22, 1938, S. 92 ff.

⁴ A. E. van Giffen, Das Kreisgraben-Urnenfeld bei Vledder, Provinz Drente, Niederlande. *Mannus* 30, 1938, S. 355. Ders., Zur Frage der Einheitlichkeit der Hünenbetten. *Festschrift zum 70. Geburtstag von K. H. Jacob-Friesen*, S. 116.

dung: „1. daß nirgends . . . Spuren des Daches erhalten geblieben sind . . . ; 2. daß die Pfosten, soweit sie in den Pfostenlöchern ihre unmittelbare Spur oder Abzeichnung zurückgelassen haben, eichene Spalthölzer gewesen sind, deren radiäre oder sagittale Achse parallel zur Längs- bzw. Querachse der Anlage gelegen ist und nicht rechtwinklig dazu, wie es bei einem Ständerbau mit Ankerbalkenkonstruktion zu erwarten wäre; 3. daß wir . . . in dem vollkommen vergleichbaren Urnenfeld bei Laude einer rautenförmigen Anlage mit Leichenbrandbestattung begegneten, deren schräger Grundplan m. E. nicht mit einem überdachten Pfostenbau in Einklang zu bringen ist, sondern nur mit einer offenen Pfostenstellung.“

Dem ist entgegenzuhalten, daß mit den Befunden von Vledder und Laude das Nienborger Ergebnis nicht abgeurteilt werden kann, da es neben vielen Übereinstimmungen auch Abweichungen erbracht hat, und zwar entscheidende. In Nienborg sind nicht „eichene Spalthölzer“ in paralleler Setzung zur Flucht der Wände gefunden worden, sondern (wie Hucke eigens hervorhebt) größtenteils vierkantige, wenn auch verschieden starke Pfosten. In Nienborg gibt es außerdem die Pfosten-Dreiergruppen an den Westseiten als Türleibungen, welche die Anlagen in Vledder nicht aufzuweisen haben. Wenn man van Giffens Drei-Punkte-Begründung für seine Ablehnung unter einem anderen als dem von ihm bevorzugten Gesichtswinkel betrachtet, kommt, soviel ich sehe, eine neue und den Befund von Nienborg nicht erschütternde Schlußfolgerung heraus: Die Verwendung von Spalthölzern in Vledder zeigt an, daß die Bauweise sehr leicht gewesen ist; in Wandrichtung eingegraben, können diese „Pfosten“ nur ein dürrtiges Dach, etwa aus dünnen Stangen, Reisig und Schilf, getragen haben. Eine solche mehr hüttenartige Konstruktion ist an keinen streng rechteckigen Grundriß gebunden, sondern kann im Einzelfall rautenförmig sein. Das Dach oder die Wände hinterlassen wegen ihrer geringen Masse keine oder kaum humose Spuren im Boden, sind also nicht oder nur schwer nachzuweisen. Demgegenüber ist die Bauweise in Nienborg kräftiger, somit dauerhafter, und wie die Konstruktion der Türleibung zeigt, sorgfältiger, somit auf größere Dauerhaftigkeit geplant gewesen.

Der von Hucke und Klein gegebenen Rekonstruktion⁵ braucht deshalb noch nicht in allen Einzelheiten gefolgt zu werden. Zumal die Annahme, das Dach sei rund um die Pfostenreihung bis an den Innenrand des Umfassungsgrabens herabgezogen gewesen, halte ich für irreführend. Es entsteht so die Auffassung, der Rechteckgraben habe seine Funktion erst durch das Vorhandensein eines solchen Daches empfangen, er sei ein „Traufgraben“. M. E. sind die Gräben selbständige, vermutlich aus kultischen Erfordernissen erwachsene Einhegungen, die sowohl an älteren als auch gleichzeitigen und jüngeren Grabanlagen ohne Verbindung mit Totenhäusern auftreten.

Stratigrafie und relative Abfolge

In seinem Bericht über die Grabung von 1937/38 gibt Hucke eine summarische Aufstellung der von ihm festgestellten Überschneidungen verschiedener Grabtypen⁶. Obwohl besonders im Südwestteil seiner Grabungsfläche verwickelte Verhältnisse herrschten, ist ihm die Klärung der Stratigrafie gelungen. Außer der Aufzählung der sicheren Überschneidungen hat er aber eine zeitliche Gliederung aller Grabtypen nicht versucht. Es scheint jedoch, daß mit Hilfe typologischer Überlegungen eine weitergehende relativ-chronologische Auswertung des Befundes möglich ist. In diese Überlegungen soll auch der neu gegrabene Teil des Friedhofs mit einbezogen werden.

Aus der Betrachtung scheiden die großen Kreisgräben und der Pfostenkranz (Anlagen I/II, III, VII und X) aus. Sie gehören nach Maßgabe der darin gefundenen Körperbestattungen und Fundstücke einem älteren Horizont an und sind, da sie sich untereinander nicht überschneiden, in diesem Zusammenhang ohne Belang. Ebenso entfällt die Behandlung von Anlage 13, einem Kreisgraben, der nicht nur seiner Größe halber, sondern auch der darin vermuteten Körpergräber wegen der älteren Gruppe zuzurechnen ist. Für die verbleibenden Grabeinhegungen, die, soweit Bestattungen darin nachweislich waren, Brandgräber enthielten, wird folgende relative Abfolge vorgeschlagen:

Jüngste Erscheinungen sind die Gräben mit quadratischem Innenraum. Sie werden von keiner anderen Grabform überschritten. Untereinander kann der zeitliche Abstand ihrer Errichtung nur gering gewesen sein, da sie in ihrer Lage aufeinander Bezug nehmen und weil schon vorhandene Grabenabschnitte von späteren Anlagen häufig mitbenutzt worden sind. Älter als die Quadratgräbchen und von diesen zum Teil überschritten ist eine dichte Gruppierung von Kreisgräben mit Durchmesser zwischen 2,4 und 3,9 m. Diese verhältnismäßig kleinen Gebilde kommen geschlossen oder mit einer schmalen Unterbrechung des Grabens an der Ostseite des Ringes vor. Bei vier von ihnen ist die Reihenfolge ihrer Entstehung auszumachen, da

⁵ K. Hucke, *Germania* 22, 1938, S. 94.

⁶ K. Hucke, *Bodenaltertümer Westfalens* 7, 1950, S. 182.

sie sich gegenseitig überschneiden. Dabei wird die Innenfläche jedoch in keinem Fall verletzt; die Überschneidung tritt in der Weise ein, daß der Graben der jüngeren an einer Stelle in den Graben der (wenig) älteren Anlage eingreift. Man wird hier, ähnlich wie bei den Quadratgräben, das Bestreben erkennen dürfen, die Gräber möglichst dicht beieinander anzulegen. – Von fünf der kleinen Kreisgräben überschritten war ein großer Langgraben, der eine rechteckige Pfostensetzung umfaßte. Mit 14 m Länge war er der größte Rechteckgraben überhaupt, nur annähernd erreicht von einem wenig nördlich davon gelegenen, gleichfalls geschlossenen Rechteckgraben von 10,5 m Ausdehnung, der jedoch keine Pfostensetzung enthielt. Diese beiden Anlagen übertrafen an Länge und Grabenbreite die übrigen Langgräben bei weitem; man ist versucht, daraus auf einen geringen zeitlichen Abstand zwischen beiden zu schließen. Man müßte dann jedoch auf sich nehmen, das Vorhandensein oder Fehlen von Pfosteneinbauten nicht als ein wichtiges typologisches Kriterium zu werten, sondern es etwa dem jeweiligen Vermögen der Erbauer zuzuschreiben. Dazu kann man sich um so eher entscheiden, wenn man berücksichtigt, daß die beiden großen Langgräben eine gemeinsame, vom Gros der kleineren Langgräben deutlich abweichende Orientierung erkennen ließen; sie waren im Uhrzeigersinne etwas aus der Westostrichtung gedreht. Vollends gerechtfertigt erscheint die vorgebrachte Annahme dadurch, daß der große Langgraben ohne Pfostensetzung zwei kleine geschlossene, fast gleichförmige Langgräben überschneidet, von denen der eine wiederum pfostenlos, der andere mit rechteckigem Holzeinbau versehen war. Diese, die somit als älter erwiesen sind als die großen Rechteckanlagen, lassen sich ihrerseits zwanglos aus den annähernd gleichgroßen Langgräben mit westlicher Grabenunterbrechung, den eigentlichen Totenhäusern, ableiten. Soviel ich sehe, ist eine ansprechende Interpretation einzig auf diesem Wege möglich. Eine Trennung der Langbauten mit Pfostenstellung und der ohne Pfosten in zwei verschiedene Horizonte würde dem stratigrafischen Befund nicht gerecht. Will man jedoch den vorgezeichneten Gedankengängen nicht folgen, bleibt nur die (unbefriedigende) Annahme eines regellosen, zeitlich indifferenten Durcheinanders aller Langgrabentypen.

Unter den Grabformen, die in dieser Entwicklungsreihe noch keinen Platz gefunden haben, befindet sich eine Anlage, die der Ausgräber in seiner Aufstellung den Kreisgräben zugerechnet hat (Grab 1). Meines Erachtens ist jedoch durch die mehr ovale Form (westöstlich orientiert!), durch die Unterbrechung des Grabens an der Westseite und durch den quadratischen Pfosteneinbau Veranlassung gegeben, sie dem Komplex der Totenhäuser zuzuordnen. Die wesentlichen Merkmale sind jedenfalls vorhanden. Dagegen bedeutet die quadratische Pfostensetzung im einen Falle und die rechteckigen mit entsprechend gestreckten Umfassungsgräben in den anderen Fällen nur einen graduellen Unterschied. Man soll zwar typologische Erwägungen nicht überbewerten, aber angesichts der nachgewiesenen Entwicklung von kleinen zu großen Bauten innerhalb der Gruppe Langgräben kann man diese Anlage sozusagen als die „Keimzelle“ der Totenhäuser auffassen. – Gleichfalls von den vorher besprochenen Kreisgräben zu trennen ist auf Grund des stratigrafischen Befundes der Kreisgraben 7. Er wird von einem kleinen Langgraben überschritten, muß also älter sein als dieser und, so darf man annehmen, auch älter als die übrigen Langgräben. Von den jüngeren Kreisgräben unterscheidet er sich überdies durch seinen bedeutend größeren Umfang. Er steht, was seine Größe angeht, in der Mitte zwischen ihnen und denen, die wir zuvor als älter aus der Betrachtung ausgeklammert haben. Der Pfostenkranz (Anlage 5) ist ebenfalls bedeutend größer als die „jungen“ Kreisgräben. Seine Konstruktion ist typologisch als Degenerationsform des regelmäßigen Pfostenkranzes der Anlage VII zu bewerten. Diese Ableitung veranlaßt mich, ihn zusammen mit dem großen Kreisgraben 7 und dem gleichfalls überdurchschnittlichen Kreisgraben XI für älter als die rechteckigen Anlagen zu halten.

Aus der topografischen Lage der verschiedenen Grabtypen können chronologische Schlüsse m. E. nicht gezogen werden. Allenfalls läßt sich feststellen, daß die großen kreisförmigen Anlagen 5, 7 und XI in enger Nachbarschaft zu den älterbronzezeitlichen Einhegungen gelegen haben. Die Rechteckgräben mit und ohne Pfosteneinbau waren über die ganze untersuchte Fläche des Friedhofes verstreut. Die kleinen Kreisgräben konzentrierten sich zwar in der westlichen Grabungshälfte, doch weist Grab 9 im Südostteil der Fläche von 1937/38 darauf hin, daß der Befund auf Zufälligkeiten beruhen kann, zumal das dazwischen gelegene Areal wegen moderner Störungen nur zum geringen Teil untersucht werden konnte. Die kleinen Quadratgräbchen endlich zeigten sich ausschließlich im westlichen Drittel des Planums; doch ist ihre Grenze nach Norden und Süden nicht mehr erreicht worden.

Die Zeitstellung der Grabanlagen

Zur Frage der absoluten Datierung der einzelnen Grabtypen hat die Grabungstätigkeit nur bescheidene Ergebnisse gezeitigt. Der Mangel an datierbaren Metallbeigaben ist eine Erscheinung, mit der man nach den Erfahrungen an anderen Plätzen zu rechnen hatte. Leider hat sich gezeigt, daß auch Gefäße mit chrono-

logischer Aussagefähigkeit zu den Seltenheiten gehörten und daß sie zumal nicht als Urnen der in den Einhegungen angetroffenen Zentralbestattungen auftraten. War dennoch gelegentlich eine Primärbestattung mit Urne vorhanden, so gehörte das Gefäß einem Typ mit großer Lebensdauer an, was seine Aussagemöglichkeiten beschränkte. Endlich widerfuhr der Vorkriegsgrabung das Mißgeschick, daß zu nächstlicher Stunde ein Raubgräber die Fundstelle heimsuchte und einen großen Teil der freigelegten, aber noch nicht fotografierten Urnen plünderte. Somit fehlen fast alle Grundlagen, der auf stratigrafischem und typologischem Wege gewonnenen relativen Chronologie der Grabtypen zu absolut-chronologischem Gerüst zu verhelfen.

Die Urne der Zentralbestattung in der Grabanlage 52, einem Totenhaus des einfacheren Typs ohne Türleibung, ist der Form nach keinem bestimmten Zeitabschnitt zuzuweisen (Tf. 49,3). Auch die Rauhung des Unterteils mit regelmäßigem senkrechtem Kammstrich⁷ kann nicht eng genug datiert werden, um mehr als ein (wahrscheinlich) eisenzeitliches Alter der Anlage zu bestimmen. Huckle meint, „da die Urne in einer mit geringen Leichenbrandresten durchsetzten Brandschüttung stand“, für eine Datierung die Ripdorf-Stufe (nach der osthannoverschen Einteilung der Eisenzeit) heranziehen zu können⁸. Wenn diese Zuweisung zutrifft, wären die einfacheren Totenhäuser in der Zeit zwischen etwa 250 und 50 v. Chr. Geb. gebräuchlich gewesen⁹. – Für das Alter des großen Kreisgrabens Anlage 7 kann insofern ein Anhaltspunkt gewonnen werden, als durch eine nachbestattete Urne ein terminus ante quem gegeben ist. Das Gefäß (Tf. 49,2), eine geschwungene Terrine mit verhältnismäßig kleiner Standfläche, zeigt Anklänge an die Formen der „Nienburger Gruppe“ des Mittelwesergebietes. Auch die Verzierung, ein durch Abrollen eines tordierten Bronzerings in den noch weichen Ton eingedrücktes Sparrenmuster, weist in die gleiche Richtung. Auf die Zeitstellung des nach seiner Ähnlichkeit mit einem Schnuornament auch als „falsche Schnurverzierung“ bezeichneten Dekors ist Tackenberg (a. a. O. S. 83) näher eingegangen. Als frühester Ansatz kommt nach ihm die Periode Hallstatt D in Frage; doch hält sich die Verzierung bis in die ältere La Tène-Zeit hinein. Wenn wir für die verzierte Terrine somit einen Zeitansatz etwa zwischen 550 und 350 v. Chr. gewinnen, ist zumindest erwiesen, daß der große Kreisgraben (Anlage 7) mit Recht zu den ältesten Grabanlagen gerechnet worden ist. Er muß ja, da die beschriebene Urne als Nachbestattung in den Hügel gebettet war, entsprechend früher als diese angesetzt werden. Es ergibt sich also eine Konkordanz des stratigrafischen Befundes (Langgraben jünger als Kreisgraben) und der mit Hilfe der beiden behandelten Urnen gewonnenen Datierung (Langgraben mit Pfosteneinbau jünger als Kreisgraben). Bezüglich der übrigen Grabtypen muß man sich vorerst mit dem zufrieden geben, was oben auf Grund der stratigrafischen und typologischen Erwägungen zu ihrer Zeitstellung gesagt wurde, da keine in ihnen gefundenen Gefäße zur Unterstützung der Datierung zur Verfügung stehen. Für die jüngsten Grabformen, die Quadratgräbchen, ist ein Fortleben bis in die römische Kaiserzeit nachgewiesen worden¹⁰. Es ist allerdings notwendig, darauf hinzuweisen, daß dieser Nachweis nicht aus unserem Gebiet, sondern aus dem südlichen Rheinland stammt.

Zur Frage der Herkunft der verschiedenen Grabtypen

Aus der Beschreibung der einzelnen Grabtypen von Nienborg konnte Klarheit darüber gewonnen werden, daß schon zu Anfang der Belegung des Friedhofs in der älteren Bronzezeit eine bemerkenswerte Vielgestaltigkeit der Grabbauweise bestand. Die Ausgrabungen führten zur Entdeckung von polygonalen Einhegungen aus Holz, die teils in Blockbautechnik, teils als weiträumige Pfahlsetzung hergestellt waren. Desgleichen wurden offenliegende Kreisgräben von bedeutender Größe als Umgrenzung der Grabhügel nachgewiesen. Einmal ließ sich eine Anlage mit Doppelkreisgraben feststellen. Es darf als sicher gelten, daß alle diese Varianten die Tradition jungsteinzeitlicher, zur Becher- oder Einzelgrabkultur gehöriger Grabmonumente fortsetzen, von denen wir ein Exemplar mit innerem Kreisgraben und äußerer Holzpalisade vom „Hogen Kamp“ bei Epe kennengelernt haben¹¹. Als gemeinsames Kennzeichen, welches die in der Art ihrer Umhegungen unterschiedenen Grabstätten zusammenhält, ist die genaue oder annähernde Kreisgestalt der Umhegungen und der von ihnen umschlossenen Grabhügel hervorzuheben. In der jüngeren Bronzezeit,

⁷ So Huckle—ich glaube jedoch auf dem Foto der nicht erhaltenen Urne einen nicht besonders sorgfältigen Besenstrich erkennen zu können.

⁸ K. Huckle, *Germania* 22, 1938, S. 95.

⁹ Nach der Datierung der Eisenzeit-Stufen von Tackenberg. Die Kultur der frühen Eisenzeit, S. 84f.

¹⁰ K. H. Wagner, *Grabbühelfeld Briedeler Heck bei Briedel, Kr. Zell. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit* 13, 1937, S. 108f.

¹¹ Auf eine Anzahl von Vergleichsstücken wurde bei der Beschreibung der Grabbauweise des Eper Bechergrabes (S. 81ff.) verwiesen.

nach dem Wechsel von der Körper- zur Brandbestattung, wurde an der Kreisform der Anlagen weiterhin festgehalten. Es kommen sowohl offenliegende Kreisgräben als auch (in Nienborg nur einmal nachgewiesen) Pfostenkränze vor. In den späten Vertretern der Rundanlagen, den kleinen Kreisgräben der jüngeren Eisenzeit, hat sich dann der offenliegende Graben, teils mit, teils ohne Unterbrechung, als einzige Umfassungsart durchgesetzt. Im Gegensatz zu dieser formalen Kontinuität ist im funktionellen Charakter der Grabanlagen ein zweimaliger Wandel der Auffassung festzustellen. Die Grabhügel der jüngeren Steinzeit sind immer in ihrem ursprünglichen Zustand Einzelgräber gewesen. Jedem Toten wurde ein eigener Hügel und die dazugehörige Einhegung zugebilligt. Wurde ein Verstorbener in einem schon vorhandenen Hügel nachbestattet, so zog dies fast durchweg eine Vergrößerung des primären Hügels durch einen Erdmantel und eine Neugestaltung der äußeren Begrenzung nach sich. Im Laufe der älteren Bronzezeit kam dann allmählich die Sitte auf, mehrere Bestattungen mit einer gemeinsamen Einhegung zu umschließen und mit einem Hügel zu bedecken. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es sich bei den Toten eines solchen mehrfach belegten Begräbnisplatzes um Familienangehörige gehandelt hat, oder ob vielleicht beim Ableben eines Hochgestellten Menschen geopfert und, sozusagen als Beigaben, mitbestattet worden sind. Erörterungen zu diesem Problem sind oben (S. 89 ff.) angestellt worden. Im Laufe der Eisenzeit machte sich wieder eine allmähliche Rückkehr zur Einzelbestattung bemerkbar. Die jüngeren Kreisgräben umschlossen fast ohne Ausnahme nur eine Urne oder ein Leichenbrandhäufchen, das in der Regel im Mittelpunkt des Kreises eingebettet lag.

Zweierlei mutet in der aufgezeigten, von der Steinzeit bis in die jüngere Eisenzeit reichenden kontinuierlichen Entwicklungsgeschichte der Kreisgräben befremdlich an: Erstens, daß die kultische Notwendigkeit, den Ruheplatz der Verstorbenen mit einer Einhegung zu versehen, offenbar nicht bei allen Bestattungen bestand. In Nienborg wie auch auf fast allen übrigen Kreisgrabenfriedhöfen finden sich in größerer Zahl Brandbestattungen, die innerhalb oder außerhalb schon bestehender Hügel eingegraben sind, ohne daß sie mit einem Gräbchen ausgestattet wären. Soweit solche schlichten Gräber datierbare Urnen enthielten, gehörten diese vorwiegend der Eisenzeit an. Für die häufigeren Leichenbrandnester mit vergangener organischer Umhüllung oder ohne nachweisbaren Behälter darf gleichfalls eisenzeitliches Alter vorausgesetzt werden. Ob sich in der unterschiedlichen Ausstattung der Gräber ein sozialer Unterschied dokumentiert, etwa in der Art, daß nur die Angehörigen einer „Herrenschaft“ ein Anrecht auf eine Grabumhegung besaßen, muß vorerst dahingestellt bleiben.

Zweitens ist merkwürdig, daß trotz ungebrochener Kontinuität der Kreisgrabensitte im strengen Sinne im Laufe der jüngeren Bronzezeit rechteckige Grabenzüge aufkamen, die zudem in sich nicht einheitlich waren, sondern zum Teil mit aufwendigen Holzeinbauten (Totenhäuser) versehen, zum Teil ohne irgendwelche Zutaten belassen waren. Es wurde oben (S. 95ff.) gezeigt, daß beide Typen von Langgräben annähernd oder sogar genau gleichzeitig auftreten können, ein Umstand, der die Frage nach einer möglichen Herleitung dieses Grabtypus noch weiter kompliziert. Van Giffen hat dem Problem der Abstammung der „Langbetten“ einen Aufsatz gewidmet¹². Nach seiner Überzeugung sind sie von den großen, mit einem mauerartig wirkenden Findlingskranz umrandeten „Hünenbetten“ der Megalithkultur abzuleiten. In der Tat ist es ihm möglich, Beispiele beizubringen, daß auch in der älteren Bronzezeit Langbetten mit Körperbestattungen existiert haben. Diese nicht eigentlich rechteckigen, sondern mehr oder minder langovalen Gebilde sind dadurch entstanden, daß ein primärer Rundhügel, nach Einbettung einer Nachbestattung an seinem Rande, nicht konzentrisch überhöht, sondern durch eine im Grundriß sichelförmige Erweiterung vergrößert worden ist¹³. Der Vorgang hat sich gelegentlich wiederholt, und zwar so, daß nachfolgende Nachbestattungen in derselben Richtung „angebaut“ wurden, wodurch letzten Endes ein sehr langgezogenes Hügelgebilde entstand¹⁴. Anklänge an die megalithische Bauweise sieht van Giffen darin, daß die Bestattungen gelegentlich mit einer Steinpackung bedeckt waren, welche er mit der Idee einer Steinkammer in Verbindung bringt, und daß der Hügelfuß von einem Kranz aus Feldsteinen umgeben war, den er von der Findlingsumfassung megalithischer Langbetten ableitet. Dieser Auffassung darf gefolgt werden, da der Gang der Entwicklung in seinen einzelnen Stufen ausreichend belegt ist. Van Giffen geht aber noch weiter, indem er die Langgräben mit innerem Pfostenrechteck als jüngste Glieder in der Kette der Grabdenkmäler mit Megalithtradition betrachtet. Auf dem Friedhof bei Vledder in der Provinz Drente kommen solche Anlagen sowohl noch mit Körperbestattungen als auch schon mit Leichenbrandbeisetzungen vor. Es ist also eine

¹² A. E. van Giffen, Zur Frage der Einheitlichkeit der Hünenbetten. Festschrift zum 70. Geburtstage von K. H. Jacob-Friesen, S. 97 ff.

¹³ Tumulus 3, Landgoed Hooghalen bei Hijken, Gemeinde Beilen, Niederlande. Van Giffen, a. a. O. S. 110 ff.

¹⁴ Langhügel bei Weerdinge, Gemeinde Emmen, Niederlande. Van Giffen, a. a. O. S. 113 ff.

Kontinuität von der älteren Bronzezeit über die Schwelle des Bestattungswechsels bis in die jüngere Bronzezeit gesichert. Fraglich ist m. E. die von van Giffen geäußerte Ansicht, daß die Pfostenvierecke innerhalb der Langgräben ein megalithisches Erbe darstellten. Nach seiner Meinung sind die beim Abtragen der flachen Langhügel zu Tage tretenden Verfärbungen zu Einzelpfosten zu ergänzen, die den Fuß der Langbetten freistehend umsäumt haben. Sie sollen als in Holzbauweise übersetzte „orthostatische Peristalithen“ die Tradition der Findlingskränze weiterführen, die bei den jungsteinzeitlichen „Hünenbetten“ den Hügelkörper ringsum begrenzen.

Meinen Bedenken gegen diese Deutung liegen folgende Überlegungen zu Grunde: Erstens sind die megalithischen Umfassungssteine keine „Orthostaten“ in dem Sinne gewesen, daß sie als einzelne, aufrechtstehende Steine in Erscheinung getreten wären. Sie haben vielmehr eine Funktion gehabt, bei welcher der einzelne Stein nichts, der enge Verband aller Steine alles bedeutete. Die Steinumfassung sollte bezwecken, daß der umschlossene Hügelkörper befestigt und das Erdmaterial am Abfließen und Auseinanderstreben gehindert würde. Deshalb wurden die ohnehin möglichst enge Zwischenräume mit kleineren Steinbrocken, gelegentlich sogar in regelrechter Trockenmauertechnik zugestellt. Diese Bestimmung als „Mauer“ können die einzeln stehenden Pfosten in den Langgräben unmöglich fortgeführt haben. Es ist bislang noch kein Befund entdeckt worden, in dem die Pfostenrechtecke so dicht bestückt gewesen wären, daß sie einen nennenswerten Schutz des Hügelkörpers hätten darstellen können. Es ist auch nichts davon bekannt, daß etwa an den Innenseiten der Pfostenreihen Bohlen oder Stämme in waagerechter Lage gefunden worden wären, die im Verein mit den Pfostenstützen dem Hügel einen Halt hätten geben können. Der hypothetische „orthostatisch peristalithische“ Charakter der Pfostenreihen ist demgemäß unmegalithisch und kann eine traditionelle Verbindung zu den Großsteingräbern nicht begründen.

Zweitens kann m. E. nicht verhehlt werden, daß die Eingrabung der Pfostenreihungen ganz bestimmten Gesetzen folgt, die nicht aus der megalithischen Bauweise abgeleitet werden können. Die Pfosten sind regelmäßig so angeordnet, daß sich an den beiden Längsseiten die Hölzer streng paarig gegenüberstehen, während die Schmalseiten aus je drei einander entsprechenden Pfosten gebildet sind. In Nienborg ist die Ecklösung so getroffen, daß die äußersten Pfosten der Längsfluchten gleichzeitig Glieder der Dreierreihe der Schmalseite sind; in Vledder ist für gewöhnlich eine Verdoppelung festzustellen, in der Art, daß zwei im rechten Winkel gegeneinandergestellte Pfosten die Ecke bilden. Geht man ohne die Vorstellung eines freistehenden „orthostatischen“ Systems an die Deutung des Befundes heran, ist eine Rekonstruktion der Bauweise zu fordern, für die das paarige Gegenüberstehen der Pfosten in den Längsreihen von grundlegender Bedeutung ist. Sinnvoll kann also nur eine Erklärung sein, die eine obere Verbindung der beiden zu einem Paar gehörigen Pfosten vorsieht. Da in Vledder die dort vorwiegend verwendeten Spalthölzer in den Ecken verdoppelt waren – doch offenbar nicht ohne Grund –, läßt diese Eckverstärkung darauf schließen, daß die Pfosten eine Last zu tragen hatten, die kaum etwas anderes gewesen sein kann als ein Dach. Wir kommen also zu der Überzeugung, daß die mit einem geschlossenen Rechteckgraben umgebenen Pfostenstellungen haus- oder hüttenähnliche Bauten gewesen sind, mit anderen Worten: Totenhäuser. Wenn dann, wie es in einem Teil der diesbezüglichen Anlagen von Nienborg der Fall ist, noch zusätzliche Kriterien hinzukommen, so z. B. die einem Eingang vergleichbare Unterbrechung an einer Schmalseite des Grabenverlaufs, und wenn in zwei Exemplaren dieser „Erdbrücke“ eine nicht zu übersehende Eingangskonstruktion auch im Pfostenbau entspricht, kann m. E. an der oben erwähnten Rekonstruktion der Anlagen als „Totenhäuser“ nicht gezweifelt werden.

Drittens soll wenigstens erwähnt werden, daß für die Frage nach der Herkunft der hier in Rede stehenden Grabdenkmäler nicht ausschließlich das Vorhandensein von Pfostenreihen berücksichtigt werden darf, sondern daß die äußeren Grabeneinhegungen dazugehören. Die Randgräben sind sogar die wesentlicheren Bestandteile der Anlagen gewesen, wichtiger als die Pfostensetzungen; denn es sind wohl Rechteckgräben ohne Pfostenstellung, nicht aber Pfostengevierte ohne Umfassungsgräben nachgewiesen. Diese Feststellung widerspricht ebenfalls einer Ableitung der „Langbetten“ aus dem megalithischen Typenschatz; solche Grabeneinhegungen gibt es m. W. an den Grabanlagen der nordwesteuropäischen Riesensteingrab-Provinz nicht, sondern sie kommen erst mit den Hügelgräbern der Becherkulturen auf.

Immerhin bleibt die Herausbildung von rechteckigen Grabanlagen in einem Bereich, wo vorher Rundanlagen dominierten, merkwürdig. Bei der Darlegung der stratigrafischen Verhältnisse von Nienborg-Wext wurde (S. 95 f.) schon eine Möglichkeit der Entstehung angedeutet. Es zeigte sich, daß das von Hucke als Kreisgraben geführte Grab 1 in Wirklichkeit als kleines quadratisches Totenhaus zu bewerten ist, das von einem, allerdings nur schwach ovalen, westöstlich gerichteten Grabenzug mit Öffnung im Westen umgeben war. Da nach dem stratigrafischen Befunde die Langgräben des größten Formats als die jüngsten erwiesen sind, wurde versuchsweise das kleine quadratische Totenhaus Grab 1 als „Keimzelle“ der vergleichbaren

rechteckigen Anlagen vorgeschlagen. Aus dem Bestreben, Totenhäuser mit größerem Innenraum zu errichten, mußte sich beinahe zwangsläufig die Rechteckform der Gebäude entwickeln. Falls die Zunahme an Geräumigkeit nicht mit aufwendigen technischen Mitteln erkauft werden sollte – bei der Vergrößerung quadratischer Bauten würde die größere Spannweite der Bedachung eine Mittelpfostenreihe erforderlich machen – bot sich als einfachste Möglichkeit eine Verlängerung des Grundrisses bei annähernd gleicher Breite an, so wie sie in Nienborg in allen Stadien zu verfolgen ist. Entsprechend mußte dann der auch bei den Totenhäusern für notwendig erachtete Umfassungsraben eine rechteckige oder langovale Form annehmen.

Bei dem Bestreben, den zu Grunde liegenden Grabungsbefunden eine möglichst weitgehende Erkenntnis bezüglich der verborgenen Tatbestände und Entwicklungstendenzen abzugewinnen, darf auch nicht versäumt werden, Widersprüchlichkeiten zu den vorgebrachten Hypothesen aufzuzeigen. Wenn man einmal den oben beschriebenen Entwicklungsgang der Totenhäuser als bewiesen voraussetzt, bleibt die Frage offen, wie es zur Ausbildung der Rechteckgräben ohne Pfostenstellungen, mithin auch ohne Totenhäuser, kommen konnte. Die Versicherung von Hucke, daß die einfachen Langgräben keine Bestattungen enthalten hätten (bei der einen Ausnahme ist sie wahrscheinlich eine Nachbestattung), scheint auf eine Lösung hinzudeuten. Man ist versucht anzunehmen, die Rechteckgräben ohne Holzeinbau seien garnicht oder jedenfalls nicht ursprünglich zur Aufnahme einer Bestattung bestimmt gewesen, sondern hätten beispielsweise eine Rolle bei den Feierlichkeiten des Begräbniszeremonials gespielt. Bei den Nienborger Ausgrabungen von 1957 ist übrigens der von Hucke notierte Befund insofern bestätigt worden, als die Langgräben IV und VI mit Sicherheit keine Bestattung enthalten haben; in der Mitte des letzteren fand sich statt derer ein Pfostenloch. Der große Langgraben V umschloß zwar eine Bestattung, die jedoch nicht in der Mitte und überdies so hoch im Boden lag, daß ihre Zugehörigkeit zu dem Umfassungsraben zweifelhaft bleibt. Innerhalb des Rechteckgrabens VIII wurde zwar etwas Knochenbrand gefunden, aber auch hier sind Vorbehalte am Platze. Es waren nur winzige Mengen kalzinierter Knochen festzustellen, die ohne scharfe Begrenzung in der Füllerde des Kreisgrabens der Anlage VII lagen. Falls man sie für die Reste einer zum Langgraben gehörigen Bestattung nehmen wollte, müßte außer der geringen Menge befremden, daß sie im Westteil der Anlage, und nicht – wie die Leichenbrände innerhalb sämtlicher Totenhäuser – im östlichen Drittel oder allenfalls in der Mitte der Innenfläche lagen. Mithin ist der Charakter der Langgräben als Grabeinhegungen noch nicht bewiesen, wogegen er bei den Totenhäusern unbestritten ist. Da beide Typen in Nienborg in größerer Zahl vertreten sind, bin ich nicht geneigt, an einen Zufall zu glauben.

Wenn im Vorhergehenden versucht wurde, auf Grund typologischer Überlegungen die Entwicklung der umhögten rechteckigen Totenhäuser aus runden Kreisgräben mit quadratischem Innenbau zu fordern, so ist über die Beweggründe, die zum ersten Male den Bau einer hausähnlichen Totenkammer veranlaßten, noch nichts gesagt. Man kann sich vorstellen, daß diese Sitte Fuß faßte, nachdem durch Hörensagen die Kunde von Totenhäusern aus benachbarten Gebieten bis in das westliche Münsterland gedrungen war. Möglich ist auch, daß eines Tages eine vielleicht allmählich entstandene, wohlhabendere oder bevorrechtete Bevölkerungsschicht glaubte, ihren Toten eine aufwendigere Ruhestätte schuldig zu sein. Konkrete Angaben zu diesen Fragen sind m. E. noch nicht möglich. Zuvor müßte die Zahl der ausgegrabenen Friedhöfe beträchtlich vermehrt, die Totenhäuser nach Typen unterteilt und auf ihre geografische Verbreitung geprüft werden. Vermutlich werden sich dann neue Kriterien ergeben, die einer weitergehenden Durchleuchtung des Kreisgrabenproblems den erforderlichen Rückhalt zu geben in der Lage sind.

Eine merkwürdige Abfallgrube von Nienborg-Wext

Als Nachtrag zu den Grabdenkmälern von Nienborg-Wext ist kurz auf einen Befund einzugehen, der bei den Ausgrabungen von 1957 angetroffen wurde. Im südöstlichen Teil des großen Kreisgrabens III fand sich dicht neben der Grabenkante eine stark gelappte, dunkle Grubenverfärbung von ungleichmäßiger Tiefe. Die Füllerde war, besonders in ihrer östlichen Hälfte, stark mit Holzkohlestückchen durchsetzt. Ebenfalls mit stärkerer Konzentration im Ostteil, aber auch in dem übrigen, etwas heller gefärbten Teil der Grubenfüllung, lagen große Mengen von Gefäßfragmenten. Ihre Bruchstellen waren zum größten Teil scharfkantig und unverschliffen (Tf. 46,1–8; 47,1–3); einige Scherben waren durch Feuereinwirkung blasig-schlackenartig deformiert (Tf. 47,4–7). Da nur der unterste Teil der Grube mit einer Tiefe von maximal 0,15 Meter bei der Freilegung erhalten war – das Oberteil der Grube war durch die Erdbewegungen schon fortgeschoben –, konnten nur vereinzelte Gefäße so weit zusammengesetzt werden, daß die ehemalige Form zu erschließen war. Die Zerstörung eines Teils der Grube vor der Ausgrabung ist insofern sehr bedauerlich, als man gern gewußt hätte, ob die Grube etwa nur einzelne Teile von zerbrochenen Gefäßen enthalten hat,

oder ob in ihr sämtliche Teile, mit anderen Worten: absichtlich zerschlagene Gefäße vergraben worden sind. Wäre der zweite Tatbestand erwiesen, könnte man für sicher halten, daß keine gewöhnliche Siedlungsgrube, sondern eine Kult- oder Opfergrube vorläge.

Es gibt jedoch auch ohne Kenntnis des Gesamtbefundes Hinweise, welche Rückschlüsse auf den Charakter der Grube erlauben. Da sie ohne Zusammenhang mit sonstigen Siedlungsspuren allein auf einem Friedhof auftrat, liegt es nahe, sie mit dem Totenkult in Verbindung zu bringen. Die sehr reichlichen Holzkohlerückstände und die ausgeglühten Scherben könnten für die Reste eines Scheiterhaufenfeuers gehalten werden, auf dem ein Toter und einzelne keramische Beigaben verbrannt worden sind. Man müßte dann aber erwarten, daß wenigstens kleine Spuren von Leichenbrand in der Grubenfüllung vorhanden wären. Das Überwiegen unverbrannter, im Bruch scharfkantiger Scherben deutet dagegen darauf hin, daß Gebrauchs- oder Kultgefäße, die nicht zur eigentlichen Totenausstattung gehörten, zusammen mit den Rückständen eines Feuers vergraben wurden, nachdem man sie durch Zerschlagen unbrauchbar gemacht hatte. Besondere Aufmerksamkeit verlangt in diesem Zusammenhang der Fund einer Toneisenstein-Geode in der Grubenfüllung. Dieses Mineral, eine knollenartige Eisenoxydkonkretion, besitzt in erdfeuchtem Zustand, oder wenn es gemahlen und mit Wasser zu einem Brei aufgeschlämmt wird, eine starke Farbkraft. Das vorliegende Stück war im Kern hell-karmesinrot, nach außen zur Kruste hin veränderte sich der Farbton über Ziegelrot zu einem stumpfen Rotbraun. Da in unmittelbarer Nähe zu einem winzigen Miniaturgefäß (Tf. 46,7) auch noch Spuren einer weißen pastösen Masse gefunden wurden, wird man die Anwesenheit der Geode nicht für zufällig halten können.

Der größte Teil der in ihrer Form bestimmbaren Gefäßreste ist zu kleinen becherartigen Töpfen zu ergänzen; es kamen Teile von sechs ziemlich gleichförmigen Exemplaren zutage (Tf. 46,2-6. 8). Daneben fanden sich Reste von mindestens zwei „Zipfelschalen“, von denen eine einen etwas verdickten, mit Kerben besetzten Rand (Tf. 46,1; 47,1. 3), die andere, nur in einem Scherben erhaltene, einen glatten Rand mit gerundeter Lippe besaß (Tf. 47,2). Die erste war außen mit quergestellten Fingernageleindrücken (Wulstgrübchen) und innen mit aufrechtstehenden Fingernageleindrücken, welche nur die Randzone einnahmen, verziert, während die zweite nur außen mit Wulstgrübchen bedeckt war.

Für die Datierung des Grubeninhaltes kommen die becherartigen Gefäße mit schwach ausladendem Rand weniger in Frage. Zeitlich gut fixierbare Vergleichsfunde fehlen noch. Mehr gefühlsmäßig möchte man sie in die Eisenzeit setzen, hauptsächlich wegen ihrer wenig gegliederten, weichen Form, aber auch wegen ihrer Dünnwandigkeit und Glattheit. Gegenüber so vagen Begründungen ist den Auslassungen von M. Claus¹⁵ über die Datierung der Zipfel- oder Lappenschalen der Vorzug zu geben. In seinem niedersächsischen Arbeitsgebiet kommt er zu dem Ergebnis, daß die Lappenschalen zeitlich nicht eng begrenzt werden können. Sie treten hauptsächlich in der Periode V der Bronzezeit auf und halten sich bis in die ältere Eisenzeit hinein. Bei vorsichtiger Übertragung dieser Angaben in Jahreszahlen dürften sie den Zeitraum etwa zwischen 700 und 450 v. Chr. Geb. in Anspruch nehmen. Da die Lappenschalen von Nienborg den niedersächsischen Exemplaren formen- und verzierungsmäßig an die Seite zu stellen sind, darf auch Übereinstimmung in der Zeitstellung angenommen werden.

Abschließend ist auf die Besonderheiten der „Abfallgrube“ im Zusammenhang einzugehen. Da sie auf einem Gräberfeld liegt, ist ihr Inhalt als zum Totenkult gehörig anzusehen. Die farbkraftigen Mineralien (rot und weiß) können als „Schminke“ für die Teilnehmer des Begräbniszeremonials verwendet worden sein. Entsprechende Belege sind aus der Völkerkunde bekannt. Die gleichförmigen kleinen Becher sind vielleicht als Trinkgefäße beim Leichenschmaus verwendet worden. Ihre „frischen“ Brüche deuten darauf hin, daß es üblich war, sie nach Benutzung zu zerschlagen. Möglicherweise haben die von den üblichen Gefäßtypen in Form und Verzierung abweichenden Zipfelschalen bei dem Totenritual eine besondere Rolle gespielt; auch sie scheinen absichtlich zerschmettert worden zu sein. Auch die Tatsache, daß die Keramikreste zusammen mit den Rückständen eines großen Holzfeuers in die Erde vergraben worden sind, kann als Indiz für eine kultische Bedeutung des Befundes angesehen werden.

Der Kreisgrabenfriedhof von Epe

Als zweiter durch Grabungstätigkeit erschlossener Kreisgrabenfriedhof des Arbeitsgebietes ist die Fundstelle „Heidenkerkhoff“ in der Fichte bei Epe zu nennen. Der Befund ist nach dem Grabungsbericht¹⁶ im Katalogteil auf S. 115 beschrieben. Uns interessiert besonders die Vergesellschaftung verschiedener Grab-

¹⁵ M. Claus, Die Lappenschalen der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 21, 1952, S. 3 ff.

¹⁶ W. Winkelmann und S. Gollub, Fundchronik des Reg.-Bez. Münster. Bodenaltertümer Westfalens 7, 1950. S. 3 ff.

typen im Vergleich zu den eingehender behandelten Verhältnissen von Nienborg-Wext. In der freigelegten Fläche von 27:15,5 m Ausdehnung, die nur einen Ausschnitt des Friedhofs bietet (Abb. 22), fanden sich ein kleiner Quadratgraben (Anlage 20), ein trapezförmiger Grabenzug (mit Bestattung 1), zwei westöstlich gerichtete geschlossene Rechteckgräben (mit den Gräbern 3 und 21 a-c), ein südwest-nordöstlich gerichteter Rechteckgraben mit Grabenunterbrechung im Nordosten (mit Grab 18) und ein Kreisgraben mit östlicher Unterbrechung (mit Bestattung 2). Zwei weitere Anlagen sind nicht näher zu beschreiben, da sie nicht vollständig abgedeckt worden sind. Überschneidungen von Grabeinhegungen kommen nicht vor, so daß keine neuen relativ-chronologischen Erkenntnisse gewonnen werden können. Aus der abweichenden Lage des Langgrabens 18 läßt sich vielleicht schließen, daß bei seiner Herrichtung auf die schon bestehenden Anlagen 17 und 21 Rücksicht genommen werden sollte; der Langgraben mit nordöstlicher Unterbrechung wäre dann jünger als die geschlossenen Gräben.

Zu der oben angeschnittenen Frage, ob die Rechteckgräben ohne Pfoستeneinbauten als regelrechte Grabanlagen zu werten seien, ist auch hier keine sichere Antwort zu erhalten. Zwar sind innerhalb der betreffenden Gräben Leichenbrandhäufchen gefunden worden; doch ist m. E. nicht zu entscheiden, ob sie ursprünglich dazugehört haben oder ob sie erst später in die nicht mehr erkennbaren Umhörungen hineingebettet worden sind. Das ganze Areal war nämlich fast gleichmäßig dicht mit Bestattungen belegt; die meisten lagen außerhalb der Grabenzüge, einige waren dicht am Rande oder in die Grabenfüllung eingegraben.

Für die Datierung des Friedhofes (oder jedenfalls des durch die Ausgrabung erfaßten Ausschnittes) ist die Anwesenheit eines Quadratgräbchens von Bedeutung; der Typ ist in Nienborg stratigrafisch als der jüngste erwiesen. Ebenfalls zu den jüngeren Anlagen gehören dort die Kreisgräben mit östlicher Unterbrechung, ein charakteristischer Typ, der in Epe in der gleichen Größenordnung einmal vertreten ist. Beide Formen können dem jüngeren Abschnitt der frühen Eisenzeit zugeteilt werden. Dem entspricht die vom Ausgräber (resp. vom Berichterstatter) an Hand der Funde, eines weichen Doppelkonus, eines Rauhtopfes und einer blauen Glasperle, getroffene Zuweisung¹⁷.

Sonstige Kreisgrabenvorkommen

Die Signaturen für Kreisgrabenvorkommen auf der Verbreitungskarte Abb. 4 stützen sich zum Teil auf recht summarische Fundbeobachtungen. Vom „Hünenkerkhoff“ bei Ammeln (Nr. 22) ist nur bekannt, daß dort bei Kultivierungsarbeiten zwei Kreisgräben sichtbar geworden seien; ihre Form ist unbekannt. Ähnliches wird von dem Urnenfundplatz im „Sietfeld“ bei Heek-Averbeck (Nr. 99) berichtet. Während eine Mitteilung über einen Hügel von Schöppingen-Haverbeck (Nr. 173), der „rundherum mit Asche umgeben“ gewesen sein soll, nicht sicher auf einen Kreisgraben schließen läßt, konnte in Schöppingen-Ramsberg (Nr. 171) ein ovaler Grabenzug mit zentraler Urnenbestattung wenigstens teilweise untersucht werden. Es handelte sich um einen ehemals offenliegenden Graben (Tf. 31, Planskizze), der nordwest-südöstlich ausgerichtet war. Die Zeitstellung ist nach der nur in ihrem Unterteil erhaltenen Urne (Tf. 31,4) nicht sicher zu bestimmen. Das sehr große, grobe „Gebrauchsgefäß“ dürfte der frühen Eisenzeit zuzuweisen sein.

¹⁷ Bodenaltertümer Westfalens 7, 1950, S. 4f.

LITERATURVERZEICHNIS

- N. Åberg, Das nordische Kulturgebiet in Mitteleuropa während der jüngeren Steinzeit, 1918.
- N. Åberg, Bronzezeitliche und früheisenzeitliche Chronologie, Teil V, 1939.
- C. Albrecht, Die Hügelgräber der jüngeren Steinzeit in Westfalen. Bodenaltertümer Westfalens 3, 1934.
- C. Albrecht, Die Grabfunde aus dem Beginn der frühgeschichtlichen Zeit im Museum für Vor- und Frühgeschichte Münster i. W. Bodenaltertümer Westfalens 4, 1935.
- H. Beck, Fundchronik für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1936. Germania 21, 1937.
- P. Berghaus, Neue westfälische Münzschatzfunde. Westfalen 30, 1952.
- P. Berghaus, Westfalens älteste Münze. Unveröffentlichte Festschrift für A. Stieren.
- F. C. Bursch, Een steenen Hamer uit Midden-Limburg. Oudheidkundige Mededeelingen, Nieuwe Reeks XXI, 1940.
- A. Cassau, Ein Feuersteindolch mit Holzgriff und Lederscheide aus Wiepenkathen, Kr. Stade. Mannus 27, 1935.
- M. Claus, Die Lappenschalen der jüngeren Bronzezeit in Niedersachsen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 21, 1952.
- O. G. S. Crawford und A. Keiller, Wessex from the Air, 1928.
- A. E. van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber. Mannus-Bibliothek 44/45, 1930.
- A. E. van Giffen, De Hunebedden in Nederland, 1935.
- A. E. van Giffen, Das Kreisgraben-Urnenfeld bei Vledder, Provinz Drente, Niederlande. Mannus 30, 1938.
- A. E. van Giffen, Vorgeschichtliche Beziehungen zwischen den Niederlanden und Westfalen. Westfälische Forschungen 1, 1938.
- A. E. van Giffen, Oudheidkundige Aantekeningen over Drentse Vondsten XVI. Nieuwe Drentsche Volksalmanak 67, 1949.
- A. E. van Giffen, Zur Frage der Einheitlichkeit der Hünenbetten. Festschrift für K. H. Jacob-Friesen, 1956.
- P. V. Glob, Studier over den jyske Enkeltgravskultur. Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, 1944.
- R. Grahmann, Urgeschichte der Menschheit, 1956.
- H. Gummel, Tongefäße aus der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Museum der Stadt Osnabrück. Ein Beitrag zur Terminologie. Schumacher-Festschrift, 1930.
- A. Herrnbrödt, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters, 1958.
- H. Hoffmann, Forschungsbericht und Besprechungen (Das Neolithikum Westfalens). Westfälische Forschungen 1, 1938.
- H. Hoffmann, Stand und Aufgaben der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in Westfalen. Westfälische Forschungen 1, 1938 und 2, 1939.
- H. Hoffmann, Die Stellung des Gräberfeldes von Datteln, Kr. Recklinghausen, im Rahmen der Kreisgrabenfriedhöfe. Germania 24, 1940.
- J. H. Holwerda, Das alteuropäische Kuppelgrab. Prähistorische Zeitschrift 1, 1909.
- J. H. Holwerda, Opgravingen in den Hertekamp bij Vaassen. Mededeelingen van het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden IV, 1910.
- H. von Hövel, Speculum Westphaliae veteris . . ., Handschrift des Altertumsvereins Münster. Staatsarchiv Münster, Manuskript Nr. 108.
- K. Hücke, Ein Gräberfeld bei Hülsten, Kr. Borken. Bodenaltertümer Westfalens 5, 1936.
- K. Hücke, Die Totenhäuser von Nienborg, Kr. Ahaus, Westfalen. Germania 22, 1938.
- K. Hücke, Die Tätigkeit des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde im Geschäftsjahr 1937. Westfälische Forschungen 1, 1938.
- K. Hücke, Sächsische Funde der Völkerwanderungszeit in Westfalen. Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte 4, 1939.
- K. Hücke, Bericht über die Ausgrabung eines „Kreisgrabenfriedhofs“ in der Bauerschaft Wext bei Nienborg, Kr. Ahaus. Bodenaltertümer Westfalens 7, 1950.
- E. Hüsing, Westfälisch-Münsterländische Heidengräber, 1855.
- K. H. Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 3. Aufl. 1939.
- H. Jankuhn, Die Ausgrabungen in Haithabu (1937-1939), 1943.
- U. Kahrstedt, Die politische Geschichte Niedersachsens in der Römerzeit. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 8, 1934.
- W. Kersten, Die niederrheinische Grabhügelkultur. Bonner Jahrbücher 148, 1948.
- W. Kimmig, Die Urnenfelderkultur in Baden, 1940.
- G. Körner, Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen II, Heft 3/4, 1939.
- F. Kuchenbuch, Die altmärkisch-ostthannöverschen Schalenurnenfelder der spätrömischen Zeit. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 27, 1938.
- A. Lejard, Der Bildteppich von Bayeux, 1947.
- R. Much, Artikel „Germanen“ in Hoops Reallexikon 2.
- K. A. Neugebauer, Staatl. Museen zu Berlin. Führer durch das Antiquarium I.
- J. H. Nunningh, Sepulcretum Westphalico-Mimigardico-gentile . . ., 1713.
- J. Picardt, Korte Beschryvinge van eenige vergetene en verborgene Antiquiteten der Provintien en Landen gelegen tusschen de Noord-Zee, de Yssel, Emse en Lippe . . ., 1660.

- A. Rust, Das altsteinzeitliche Rentierjägerlager Meiendorf, 1937.
- A. Rust, Die alt- und mittelsteinzeitlichen Funde von Stellmoor, 1943.
- E. Sangmeister, Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen, Teil III, Die Glockenbecherkulturen und die Becherkulturen, 1951.
- H. Schwabedissen, Die mittlere Steinzeit im westlichen Norddeutschland, 1944.
- H. Schwabedissen, Die Federmesser-Gruppen des nordwesteuropäischen Flachlandes, 1954.
- G. Schwantes, Die ältesten Urnenfriedhöfe bei Uelzen und Lüneburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen I, Heft 1/2, 1911.
- E. Sprockhoff, Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands (Periode IV), 1937.
- E. Sprockhoff, Die Nordische Megalithkultur, 1938.
- E. Sprockhoff, Niedersachsens Bedeutung für die Bronzezeit Westeuropas. Zur Verankerung einer neuen Kulturprovinz. 31. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1941, 2. Teil.
- E. Sprockhoff, Jungbronzezeitliche Hortfunde der Südzone des Nordischen Kreises (Periode V), 1956.
- R. Stampfuß, Das Hügelgräberfeld Rheinberg, Kr. Mörs, 1939.
- R. Stampfuß, Das Hügelgräberfeld Kalbeck, Kr. Kleve, 1943.
- A. Stieren, Vorgeschichte durch Denkmalpflege. Bodenaltertümer Westfalens 2, 1931.
- K. W. Struve, Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein und ihre kontinentalen Beziehungen, 1955.
- K. Tackenberg, Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover, 1934.
- K. Tackenberg, Zum Ems-Weserkreis der Bronzezeit und seinem „Urkeltenum“. Festschrift für G. Schwantes, 1951.
- R. von Uslar, Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts nach Christus aus Mittel- und Westdeutschland, 1938.
- K. L. Voss, Zur Lage der Vorgeschichtsforschung in Westfalen. Westfalendienst 46, 1957.
- K. H. Wagner, Grabhügelfeld Briedeler Heck bei Briedel, Kr. Zell. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 13, 1937.
- W. Winkelmann, Eine Siedlungsgrube mit später Megalith-Tonware in Schöppingen, Kr. Ahaus. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 14, 1938.
- W. Winkelmann, Fundchronik des Reg.-Bez. Münster. Bodenaltertümer Westfalens 7, 1950.
- W. Winkelmann, Frethenna praeclara – Berühmtes Vreden. Vorbericht über die Ausgrabungen unter der Pfarrkirche in Vreden (Kr. Ahaus) 1949–1951. Vredener Festbuch, 1952.
- W. Winkelmann und H. Claußen, Archäologische Untersuchungen unter der Pfarrkirche zu Vreden. Mit baugeschichtlichem Beitrag (Vorbericht). Westfalen 31, 1953.
- W. Winkelmann, Eine westfälische Siedlung des 8. Jahrhunderts bei Warendorf, Kr. Warendorf. Germania 31, 1954.